

Mobil in Europa

INFORMATIONEN FÜR RÜCKKEHRER



Kosovo



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

Inhaltsverzeichnis

Mobil in Europa	3
Nützliche Tipps für Arbeitnehmer – Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen	4
Trends am Arbeitsmarkt – Löhne, Steuern und Sozialabgaben – Arbeitsuche und Bewerbung – Arbeitsvertrag – Finanzielle Unterstützung	
Der Weg zum eigenen Betrieb	10
Vorbereitungen – Rechtsformen – Steuersystem – Betriebsgründung – Finanzielle Unterstützung	
Sozialversicherung	14
Übergangsregelungen – Deutsche Rente – Sozialversicherungen im Kosovo	
Im Kosovo ankommen	17
Aufenthaltsrecht – Wohnungssuche – Zoll- und Einfuhrbestimmungen	
Wenn die Familie mitkommt ...	20
Leistungen für Familien – Familienangehörige im Rentenalter – Betreuung im Vorschulalter – Schulausbildung	
Aus- und Weiterbildung im Kosovo	22
Berufsausbildung – Weiterbildung	
Studieren im Kosovo	24
Hochschullandschaft – Bewerbung – Finanzierung des Studiums	
Falls ich nicht Fuß fassen kann	26
Aufenthaltsrecht – Arbeitslosengeld – Berechnung der Rente – Krankenversicherung – Hilfe für Rückkehrer	
Information & Beratung	29
Beratungsstellen in Deutschland – Beratungsstellen im Kosovo – Weitere Informationen	
Checkliste	32

Bemerkung zur Lesbarkeit der Texte

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Text meist nur die männliche Form verwendet. Die Aussagen gelten jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit (BA)
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Redaktion

BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH und
Marion Rang (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung), verantwortlich

Übersetzung Deutsch – Albanisch

Bislimi & Berishaj, Linkenheim/Hochstetten, Stuttgart

Verlag

BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg, www.bwverlag.de

Bildnachweise

Titel: Dave Long/iStockphoto
S.4: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, S.10: Sandra Hoever,
S.14: Kzenon / Fotolia, S.17: JCB Prod / PantherMedia GmbH, S. 18: Wave-
breakmedia ltd / PantherMedia GmbH, S.20: tunart / iStockphoto, S.22:
Markus Hansen, S. 24: Wavebreakmedia ltd / PantherMedia, S.26: Kerstin
Röcker / PantherMedia GmbH, S.29: Yuri Arcurs / PantherMedia GmbH,
S.32: Andres Rodriguez / PantherMedia GmbH, weitere Bilder: privat.

Die BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH bedankt sich bei allen Personen, Unternehmen und Institutionen, die Fotos kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Einverständnis des Herausgebers und nur mit Quellenangaben.

Einzelversand

Bundesagentur für Arbeit
Geschäftsstelle für Veröffentlichungen
BA-Service-Haus
Regensburger Straße 104-106
90478 Nürnberg
Telefon: +49 (0) 180 / 1002699-01*
Fax: +49 (0) 180 / 1002699-55*
E-Mail: service-haus.bestellservice@arbeitsagentur.de
*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min
Bei der Bestellung von Printmedien wird eine Versandkostenpauschale von 2,50 Euro in Rechnung gestellt.

Download (kostenlos)
www.ba.bestellservice.de

Stand

November 2011

Mobil in Europa

Jeder fünfte Einwohner Deutschlands hat seine Wurzeln im Ausland. Von den 15,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund besitzen über acht Millionen einen deutschen Pass, mehr als sieben Millionen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Viele Ausländer kamen mit der Absicht nach Deutschland, hier nur eine bestimmte Zeit zu leben und zu arbeiten. Die meisten sind länger geblieben als geplant. Deutschland ist für einen Großteil dieser Menschen zur neuen oder zweiten Heimat geworden.

Die meisten Ausländer und eingebürgerten Migranten haben enge Beziehungen zur alten Heimat. Sie kennen ihr Herkunftsland aus eigener Erfahrung, sind dort aufgewachsen und pflegen die Kontakte zu Familienangehörigen und

Freunden. Kein Wunder, dass mitunter auch der Gedanke aufkommt, in das Herkunftsland zurückzukehren und dort ein neues Leben zu beginnen. Vor allem wenn es in Deutschland dauerhafte Schwierigkeiten gibt, einen Arbeitsplatz zu finden, kann der Wunsch nach Rückkehr konkrete Formen annehmen, sodass sich die Frage immer dringender stellt: bleiben oder gehen? Ein schwieriger Entscheidungsprozess beginnt, bei dem Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen sind.

Mit dieser Broschüre wollen wir auf Perspektiven und Probleme aufmerksam machen und Sie durch Hinweise auf weiterführende Informations- und Beratungsangebote dabei unterstützen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Kosovo – der jüngste Staat Europas

ÜBERWACHTE UNABHÄNGIGKEIT

Am 17. Februar 2008 hat das kosovarische Parlament die Republik Kosovo als unabhängigen Staat ausgerufen. Bislang (Oktober 2011) haben 85 von 193 UN-Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit des Landes anerkannt. Andere Staaten, darunter auch fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Spanien, Griechenland, Zypern, Rumänien und die Slowakei), halten die einseitig ausgerufene Unabhängigkeit für rechtswidrig und verweisen dabei auf die noch geltende UN-Resolution 1244. Darin wurde dem Kosovo eine substantielle Autonomie und Selbstverwaltung innerhalb der damaligen Bundesrepublik Jugoslawiens zugesichert, der künftige völkerrechtliche Status des Kosovo wurde nicht festgelegt.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag hat dagegen am 22. Juli 2010 entschieden, dass die vom Kosovo erklärte Unabhängigkeit von Serbien nicht das allgemeine internationale Recht verletzt habe. Zwar ist dieses Gutachten rechtlich nicht bindend, dennoch wird ihm große politische Bedeutung für die Zukunft der einstigen serbischen Provinz beigemessen. Die vom Kosovo erwartete Anerkennungswelle ist bislang jedoch ausgeblieben.

Der Unabhängigkeitserklärung vorausgegangen waren jahrelange Verhandlungen zwischen Serbien und Kosovo-Albanern, die am Ende gescheitert sind. Der UN-Unterhändler

Marti Ahtisaari hat den Plan für eine überwachte Unabhängigkeit des Kosovo entwickelt, der in die kosovarische Verfassung aufgenommen wurde, die seit Juni 2008 in Kraft ist. In der Verfassung wird das Kosovo als demokratischer »Staat aller seiner Bürger« definiert, der die Rechte der Minderheiten und die Menschenrechte respektiert. Den mehrheitlich serbisch dominierten Regionen werden Autonomierechte zugesprochen. Tatsächlich hat jedoch auch nach der Unabhängigkeit die internationale Gemeinschaft bei vielen Entscheidungen das letzte Wort. So ist der Repräsentant der Europäischen Union bevollmächtigt, Gesetze zu annullieren und Politiker abzusetzen. Unter dem Namen EULEX unterhält die Europäische Union aktuell ca. 1.700 Staatsanwälte, Richter, Polizisten und Verwaltungsbeamte im Kosovo, die den Aufbau des Rechtsstaats organisieren, unterstützen und überwachen sollen. Sie übernehmen damit Funktionen, die zuvor die UN-Verwaltung des Kosovo (UNMIK) innehatte. Die UNMIK bleibt mit einer stark verkleinerten Mission im Land und ist vor allem Ansprechpartner für die Serben, die die Entscheidungen der kosovarischen Behörden nicht anerkennen. Die Sicherheit wird von internationalen Soldaten der Kosovo-Truppe KFOR garantiert, die unter der Führung der NATO steht.

Von der Europäischen Kommission wird Kosovo als potenzieller EU-Beitrittskandidat eingestuft. Ohne eine Anerkennung durch alle Staaten der EU ist aber die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen kaum denkbar.

Nützliche Tipps für Arbeitnehmer – Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen



Der Arbeitsmarkt im Kosovo ist relativ klein. Es ist nicht einfach, eine Stelle zu finden, da sich die Wirtschaft und damit auch der Arbeitsmarkt nur langsam erholen. Das Land leidet immer noch unter den Spätfolgen des Krieges. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarländern ist unterentwickelt, und wegen der mangelhaften Infrastruktur sind die regionalen Märkte nur schwer zu erreichen. Allerdings gibt es auch Branchen, die Arbeitskräfte suchen. Daher haben Sie auch als Rückkehrer Chancen, besonders wenn Sie eine gute Ausbildung, Sprachkenntnisse oder jahrelange Erfahrungen als Arbeitnehmer in Deutschland mitbringen.

TRENDS AM ARBEITSMARKT

Die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008–2009 hat die Republik Kosovo nicht in größerem Umfang betroffen. Im regionalen Vergleich hat sich das Kosovo 2010 mit

einem Wirtschaftswachstum von rund 4,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) an der Spitze behauptet. Allerdings reicht dieses Wachstum nicht aus, um gegenüber den Nachbarländern in nennenswertem Umfang aufzuholen. Trotz der großen internationalen Hilfen und des internationalen Engagements nach dem Ende des kriegerischen Konfliktes 1999 bleibt das Kosovo wirtschaftlich eine der schwächsten Regionen Südosteuropas. Das BIP pro Kopf lag im Jahr 2010 bei 1.996 Euro (Deutschland: 30.473 Euro), soll aber bis zum Jahr 2014 auf 2.412 Euro steigen.

Der Dienstleistungsbereich trägt 65 Prozent zum BIP bei, die Industrie dagegen nur etwa 18 Prozent. Nach jüngsten Weltbank-Statistiken macht die Landwirtschaft mit 12 Prozent einen hohen Anteil des BIP aus. Experten zufolge bietet sich vor allem dieser Bereich an, die Arbeitslosigkeit im Kosovo zu bekämpfen. Weniger als die Hälfte des landwirtschaftlichen Potenzials wird genutzt. So deckt das Kosovo maximal 30 Prozent des Nahrungsmittelbedarfs durch Eigenproduktion.

Rund 50 Prozent des offiziellen BIP werden auf dem informellen Arbeitsmarkt erbracht („Schattenwirtschaft“). Dort werden viele Stellen nur über Verwandtschaftsbeziehungen oder Bekannte vergeben. Folglich werden nur wenige freie Stellen auf dem kosovarischen Arbeitsmarkt ausgeschrieben.

„Im wirtschaftlich schwachen Kosovo muss noch viel Aufbauarbeit geleistet werden. Qualifizierte Fachkräfte haben unter anderem im Bausektor gute Perspektiven.“

Dilek Wüst, EURES-Beraterin und Arbeitsvermittlerin der ZAV

Arbeitslosenzahlen

Die hohe Arbeitslosigkeit im Kosovo stellt eine der größten Herausforderungen für die sozioökonomische Entwicklung des Landes dar.

Die offizielle Arbeitslosenquote liegt bei etwa 45 Prozent. Am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind Frauen sowie Jugendliche unter 25 Jahren. Für letztgenannte Gruppe gehen Experten von einer Arbeitslosenrate von über 70 Prozent aus. Da die Bevölkerung des Kosovo die jüngste in Europa ist – rund die Hälfte der kosovarischen Bevölkerung ist unter 25 Jahren – ist diese Zahl besonders alarmierend.

Allerdings gehen viele Kosovaren einer Beschäftigung im informellen Sektor nach. Genaue Daten zu den zahlreichen informellen Arbeitsverhältnissen auf dem kosovarischen Arbeitsmarkt, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen und in der Landwirtschaft, sind jedoch nur schwer verfügbar. Experten gehen davon aus, dass die reale Arbeitslosenquote deshalb unter 45 Prozent liegt.

Wachstumsbranchen und gefragte Berufe

Trotz der schlechten Wirtschaftslage schreitet das Land in Richtung Marktwirtschaft voran. Staatliche Betriebe wurden privatisiert und neue Produktionsstätten aufgebaut. Daneben existiert ein gut entwickeltes Bankensystem, in dem inzwischen vor allem Filialen westeuropäischer Banken tätig sind. Außer im Handel und im Hotel- und Gaststättengewerbe werden in den folgenden Branchen qualifizierte Arbeitskräfte gesucht:

Holz verarbeitende Industrie: Der Mangel an gut ausgebildeten Facharbeitern ist ein Grund dafür, dass bereits aufbereitete Holzwaren teuer eingekauft werden müssen. Darüber hinaus werden auch Produktionsmanager gesucht, die den ausländischen Markt für kosovarische Produkte erschließen.

Informations- und Telekommunikationstechnik: Aufgrund der wachsenden Zahl neuer Unternehmen vor Ort dürfte der Bedarf an IT-Fachkräften steigen. Auch soll das Angebot für E-Government-Dienste und -Leistungen ausgebaut werden.

Porträt Arbeitnehmerin - Vjollca Racaj, Direktorin des „Diakonie Training Center“ in Mitrovica

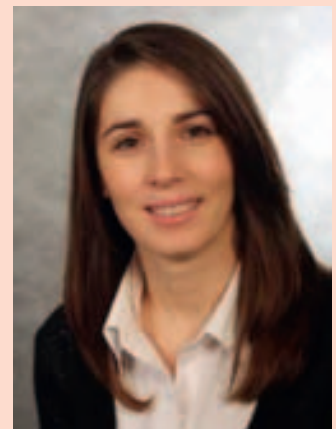
Mit Entschlossenheit zum Ziel

Nach einer Zwischenstation in Schweden kam Vjollca Racaj mit knapp 16 Jahren zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern nach Oelde in Nordrhein-Westfalen. Infolge des Bosnienkriegs hatte sich die Familie dazu entschlossen, ihre Heimat, die heutige Republik Kosovo, zu verlassen und bei Verwandten in Deutschland zu leben.

Als Vjollca Racaj nach dem Studium der Gesundheitskommunikation an der Universität Bielefeld keine zu ihren Qualifikationen passende Stelle finden konnte, entschied sie sich 2009 für die Rückkehr in das Kosovo. „Ich bin mit positiven Erwartungen zurückgekehrt. In Deutschland gab es damals keine großen beruflichen Perspektiven für mich. Da ich mein Studium mit verschiedenen Nebenjobs finanzieren musste, hatten meine Kommilitonen ihren Abschluss viel früher in der Tasche als ich – und viele Arbeitgeber wollten jüngere Mitarbeiter.“ Mit der Unterstützung ihrer Familie fühlte sie sich sicher, den Neubeginn im Kosovo zu meistern.

Dort angekommen wohnte sie die ersten drei Monate wieder bei ihren Eltern in Peja, die im Jahr 2000 in den Kosovo zurückgekehrt waren. Als ihr Vater im Radio das Stellenangebot für ihren jetzigen Job im nördlichen Teil des Landes hörte, ermutigte er seine Tochter, sich dort zu bewerben. „Anfangs wollte ich lieber eine Stelle in Pristina finden, das Angebot passte aber perfekt. Schließlich bin ich nach Mitrovica gefahren und habe meine Bewerbung persönlich abgegeben.“

Die Arbeit als Leiterin des beruflichen Ausbildungszentrums für Jugendliche und junge Erwachsene gefällt ihr sehr gut, auch wenn sie viel Verantwortung trägt. Eine der größten Herausforderungen liegt für Vjollca Racaj in der Arbeitsweise im Kosovo. „Meine Kollegen sagen mir oft, dass ich eine deutsche Arbeitseinstellung habe. Durch den Krieg hat sich bei vielen der Lebensmittelpunkt von der Arbeit hin zur Familie verschoben. Die Leute beginnen erst allmählich, sich wieder ganz auf den Beruf zu konzentrieren.“



Auch wenn ihr die Anpassung nach einigen Jahren in Deutschland nicht leicht gefallen ist, sieht sie in der interkulturellen Erfahrung einen großen Vorteil für Rückkehrer. Beide Mentalitäten können sich gut ergänzen: Im Kosovo wird sehr viel Wert auf Freundlichkeit und Gastfreundschaft gelegt. Auch ist Respekt vor Vorgesetzten sehr wichtig. „In Deutschland dagegen habe ich gelernt, eigenverantwortlich zu arbeiten und übertragene Aufgaben strukturiert anzugehen.“

Ihr Ziel als Führungsperson ist es, „den Leuten zu zeigen, dass sie ihre Ziele erreichen können, wenn sie dafür, Geduld und Beharrlichkeit aufbringen.“

Baugewerbe: Gut ausgebildete Facharbeiter werden gesucht, insbesondere im Innenausbau (Heizungsbauer, Sanitär- und Elektroinstallateure, Schweißer, Bodenleger, Maler) und im Tiefbau. Nach Schätzungen der Investment Promotion Agency of Kosovo werden in den kommenden Jahren rund 50.000 neue Wohnungen benötigt werden, ebenso wie die dazugehörige Infrastruktur (Straßen, Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen etc.).

Des Weiteren sind große Autobahnprojekte in Planung. Erwartet wird unter anderem der Baubeginn der Autobahn Pristina-Skopje. Die Arbeiten sollen Ende 2012 anlaufen und innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Energie- und Wasserversorgung: Zu wichtigen Investitionsvorhaben für die kommenden Jahre gehören Projekte im Energiesektor. Dazu zählen vor allem die geplante Errichtung des Kohlekraftwerks „Kosova e Re“ und die Rehabilitierung des Kraftwerks „Kosovo B“. Auch sollen verstärkt erneuerbare Energien den Energiebedarf des Landes decken. In der Region Dragash hat die kosovarische Regierung mit dem geplanten Wasserkraftwerk Zhur bereits ein konkretes Projekt in Angriff genommen.

Des Weiteren bestehen gute Aussichten für qualifizierte Arbeitskräfte im Bereich Bergbau und Rohstoffverarbeitung.

WIE HOCH SIND LÖHNE, STEUERN UND SOZIALABGABEN?

Löhne und Gehälter

Wenn Sie sich dazu entschlossen haben, in das Kosovo zurückzukehren, sollten Sie sich über die dortigen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie über die Einkommenssituation gründlich informieren.

Die Löhne und Gehälter liegen deutlich unter denen in Deutschland. Das monatliche Nettodurchschnittseinkommen lag 2010 im registrierten Sektor bei 280 Euro. In Pristina und in den anderen größeren Städten werden höhere Löhne gezahlt als auf dem Land. Am besten verdient man in der Bank- und in der Baubranche sowie bei internationalen Organisationen, teilweise auch im öffentlichen Sektor (etwa bei den Energie- und Wasserwerken und in Telekommunikationsunternehmen). Nach der Kosovo Remittance Studie 2010 liegt das durchschnittliche Monatseinkommen eines öffentlichen Haushalts (ca. 5 Personen) bei 442 Euro.

Steuern und Sozialabgaben

Jahreseinkommen bis 960 Euro sind steuerfrei. Wer zwischen 961 und 3.000 Euro verdient, zahlt für den über 960 Euro liegenden Betrag vier Prozent Steuern, wer bis zu 5.400 Euro verdient, zahlt acht Prozent des 3.000 Euro übersteigenden Betrages und zusätzlich 81,60 Euro. Bei einem Jahreseinkommen über 5.400 Euro werden zehn Prozent des 5.400 Euro übersteigenden Betrages sowie zusätzlich 273,60 Euro fällig.

Einzelheiten hierzu erfahren Sie bei den kosovarischen Arbeitsämtern und bei der Steuerverwaltung (www.atk-ks.org).

Für alle Arbeitnehmer gilt eine Rentenversicherungspflicht. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen jeweils fünf Prozent des monatlichen Bruttolohns in die Rentenversicherung ein. Es können von beiden Seiten freiwillig höhere Beträge bis zu einer Grenze von 15 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens geleistet werden (siehe dazu auch „Sozialversicherungen im Kosovo“ S. 16). Vom Gehalt werden keine Krankenversicherungsbeiträge abgezogen.

WIE FINDE ICH ARBEIT?

Bei Ihrer Suche nach Arbeit im Kosovo ist es wichtig, dass Sie selbst aktiv werden: Suchen Sie in Zeitungen und im Internet gezielt nach Stellenanzeigen und sprechen Sie Unternehmen, die Sie interessieren, direkt an. Je mehr Möglichkeiten Sie nutzen, desto größer ist die Chance, dass Sie eine Stelle finden, die optimal zu Ihren Interessen und Bedürfnissen passt.

Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit

Sie können bereits von Deutschland aus mit Ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle beginnen. Beratung erhalten Sie bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Über das Info-Center der ZAV können Sie telefonisch oder per E-Mail-Kontakt mit den Beratern aufnehmen – die Beratung ist für Sie kostenlos (Tel.: 0228/7 13-13 13; E-Mail: zav@arbeitsagentur.de). Das Info-Center-Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

Stellensuche im Kosovo

... über die Arbeitsämter

Eine wichtige erste Anlaufstelle für Arbeitsuchende sind die regionalen Arbeitsämter. Man erfährt dort, welche Unterlagen erforderlich sind, um sich Arbeit suchend zu melden oder erfolgreich zu bewerben. Dagegen werden vergleichsweise wenige Arbeitsstellen über die Arbeitsämter vermittelt. Um Steuerzahlungen zu umgehen, vermeiden es viele kleine und mittlere Unternehmen, sich Arbeitsuchende von den Arbeitsämtern vermitteln zu lassen, sodass im Jahresdurchschnitt überhaupt nur etwa 8.000 offene Arbeitsstellen angeboten werden können. Trotzdem sollte man sich auf jeden Fall registrieren lassen, denn nur dann ist es möglich, an Fortbildungskursen teilzunehmen. Auch für den Bezug von Sozialhilfe müssen alle erwachsenen Familienmitglieder arbeitslos registriert sein.

... über Tageszeitungen

Alle größeren kosovarischen Tageszeitungen (Koha Ditore, Kosova Sot, Epoka e Re, Lajmi, Gazeta Express, Zëri, Bota Sot) haben eine Extraseite mit Stellenangeboten und Stellengesuchen. Es kann sich lohnen, dort eine Anzeige aufzugeben und den Anzeigenteil zu lesen. Stellenanzeigen finden sich auch in dem wöchentlich erscheinenden Anzeigenblatt Oferta Suksesi. Hier eine Anzeige zu schalten, ist kostenlos.

... über Online-Jobbörsen

Online-Stellenangebote finden Sie auf den Internetseiten www.ofertapune.com und www.njoftime.com. Zu empfehlen ist auch www.kosovabiz.com, unter »Shpallje/Falas« und dann »Oferta pune« kommen Sie auf die Seiten, auf denen Sie Stellenangebote finden oder kostenlos ein Stellengesuch aufgeben können. Die Datenbanken der Online-Jobbörsen sind jedoch oft ungepflegt, veraltet und richten sich vor allem an Besserqualifizierte.

... per Eigeninitiative: Bewerben ohne Stellenanzeige

Wenn Sie genau wissen, in welchen Bereichen Sie arbeiten wollen, lohnt es sich, interessante Unternehmen direkt anzusprechen – auch dann, wenn diese aktuell keine Stellenangebote veröffentlicht haben. Viele freie Stellen werden über persönliche Kontakte besetzt – sie erscheinen in keiner Zeitung. Am besten rufen Sie zunächst in der Firma an, stellen sich, Ihre Qualifikation und Ihr Anliegen kurz vor und erkundigen sich, ob grundsätzlich Interesse an Ihrer Bewerbung besteht.

Vor allem größere Firmen haben oft großes Interesse an Kosovaren, die längere Zeit im Ausland gelebt haben. Dies gilt besonders für Firmen, die mit ausländischen Partnern kooperieren und deshalb auf internationale Erfahrung und Sprachkenntnisse angewiesen sind. Falls Sie sich bei einer deutschen oder deutsch-kosovarischen Firma initiativ bewerben wollen, wenden Sie sich für Erstinformationen und Kontakte zu Ansprechpartnern zunächst an deren Hauptsitz in Deutschland. Die Bewerbung selbst richten Sie dann direkt an die Niederlassung im Kosovo.

Auf der Seite www.kosovabiz.com können Sie sich Unternehmen je nach gewünschter Branche und Region anzeigen lassen. Sie erhalten dort neben der Adresse auch ein Profil des Unternehmens. Auf der Grundlage dieser Informationen können Sie das Bewerbungsschreiben gezielt formulieren und sich besser auf das Vorstellungsgespräch vorbereiten.

Informationen über deutsche Firmen im Kosovo und ihre lokalen Kooperationspartner erhalten Sie über die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien (<http://mazedonien.ahk.de>).

Die Bewerbung

Für eine Bewerbung werden folgende Unterlagen empfohlen: Anschreiben, Lebenslauf und Empfehlungsschreiben, zum Beispiel von früheren Chefs oder Hochschulprofessoren. Dokumente wie Zeugnisse, Bescheinigungen über Praktika und Ähnliches können Sie als Anlage beifügen. Erkundigen Sie sich vorher beim Unternehmen, ob Sie alle Unterlagen hinschicken sollen. Oft genügt es, wenn Sie sie zum Bewerbungsgespräch mitbringen. Um sich für eine Stelle im Kosovo zu bewerben, sollten Sie im Anschreiben Ihre Eignung und Fähigkeiten hervorheben und betonen, warum Ihre Mitarbeit für das Unternehmen nützlich wäre. Das Schreiben sollte nicht

länger als eine Seite sein. Der Lebenslauf muss übersichtlich und gut lesbar sein. Die wichtigsten Angaben sind: persönliche Daten (Name, Geburtstag, Geburtsort, Familienstand, Adresse, Telefon), Ausbildung und fachliche Qualifikation, Fremdsprachenkenntnisse und Berufserfahrung. Verzichteten Sie auf die Nennung von Hobbys; dies gilt als unseriös.

Nennen Sie in Ihrer Bewerbung auch die Namen von Personen, die Sie empfehlen, sowie deren Telefonnummern und Kontaktadressen. Bitten Sie sie, für Telefongespräche mit potenziellen Arbeitgebern im Kosovo zur Verfügung zu stehen. Die von Ihnen genannten Personen sollten Ihre Kenntnisse und persönlichen Eigenschaften bestätigen, die Sie selbst in Ihrem Anschreiben und in Ihrem Lebenslauf angegeben haben. Es sollten zwei bis fünf Empfehlungsschreiben oder Kontaktpersonen angegeben werden. Unter www.agef.net (> AGEF Kosovo > Arbeitsuchende) finden Sie eine Bewerberbroschüre in albanischer Sprache als PDF-Datei. Sie enthält Tipps, was Sie beim Verfassen von Lebenslauf und Begleitanschreiben beachten und wie Sie sich beim Vorstellungsgespräch verhalten sollten.

Das Vorstellungsgespräch

Im Kosovo wird bei einer Bewerbung in der Regel deutlich mehr Wert auf das persönliche Gespräch als auf die schriftlichen Unterlagen gelegt. Persönliche Beziehungen spielen eine wichtige Rolle. Als Rückkehrer sind Sie in dieser Hinsicht gegenüber lokalen Bewerbern vielleicht im Nachteil, weil Ihre Kontakte vor Ort möglicherweise nicht so gut wie die eines einheimischen Bewerbers sind. Ihr Vorteil hingegen sind Ihre langjährige Auslandserfahrung und die guten Deutschkenntnisse, die Sie mitbringen. Vor allem wird das hohe Ansehen Ihrer deutschen Ausbildung, z.B. in bestimmten technischen Berufen, Ihren potenziellen Chef überzeugen.

Gehen Sie gut vorbereitet in das Bewerbungsgespräch. Der Arbeitgeber will in diesem Gespräch herausfinden, was Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen sind, warum Sie sich für sein Unternehmen interessieren und wie begeisterungsfähig und kreativ Sie sind. Außerdem versucht er natürlich, Ihre Schwachpunkte herauszufinden, und wird Sie vielleicht fragen, wie Sie sich in einer bestimmten Krisensituation verhalten würden.

„Rückkehrer aus Deutschland haben Vorteile auf dem Arbeitsmarkt: Durch ihre Berufstätigkeit in einem Industrieland haben sie wichtige fachliche Kenntnisse erworben, sogenannte Hard Skills. Darüber hinaus bringen sie wertvolle Soft Skills wie Organisations- und Teamfähigkeit mit, die kosovarische Arbeitgeber zu schätzen wissen.“

Gerd Müller, Mobilitätsberater der ZAV

Sprechen Sie nicht von sich aus die Gehaltsfrage an. Wenn der Arbeitgeber Sie nach Ihren Erwartungen fragt, sollten Sie sich an den ortsüblichen Löhnen orientieren und nicht an den deutschen Gehältern.

Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Die in Deutschland übliche duale Ausbildung – die Lehre in einer Werkstatt oder einem Betrieb und parallel dazu der Besuch einer Berufsschule – ist im Kosovo bekannt und wird hoch geschätzt. Bewerber mit einer deutschen Berufsausbildung haben gute Chancen, als Facharbeiter eine Stelle zu finden. Praktische Erfahrung wird ebenfalls gern gesehen. Die deutschen Abschlüsse werden im Kosovo in der Regel ohne Schwierigkeiten anerkannt.

Zuständig für die Anerkennung von Berufsausbildungen, einschließlich der Meisterbriefe, ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (www.masht.gov.net).

Wenn Sie sich als Arbeit suchend gemeldet haben, können Sie den Antrag zur Anerkennung Ihrer Qualifikationen beim Ministerium für Arbeit und Soziales (<http://mpms.rks-gov.net>) stellen. Die Anerkennung von Hochschulabschlüssen aus Deutschland ist in der Regel nur eine Formsache. Trotzdem ist es ratsam, sich vor der Rückkehr den Abschluss in Deutschland beglaubigen zu lassen. Dazu wendet man sich

an das Sekretariat der Universität, an der man den Abschluss gemacht hat. Das Sekretariat leitet die Unterlagen an die zuständige Stelle weiter. Sie selbst können keinen direkten Kontakt mit dieser Stelle aufnehmen.

WAS IST BEIM ARBEITSVERTRAG ZU BEACHTEN?

Die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse werden durch das noch von der UN-Verwaltung (UNMIK) erlassene »Essential Labour Law in Kosovo« geregelt. Dieses Gesetz findet keine Anwendung bei Anstellungsverhältnissen der UNMIK, KFOR sowie der offiziellen Missionen und internationalen Regierungsorganisationen, die im Kosovo tätig sind.

Im Vergleich zu Deutschland ist das Arbeitsrecht im Kosovo sehr arbeitgeberfreundlich. Betriebsbedingte Kündigungen sind mit relativ kurzen Fristen und geringen Abfindungen möglich. Die wesentlichen Bestimmungen sind:

- **Arbeitszeit:** In der Regel 40 Stunden pro Woche; die tägliche Arbeitszeit darf 12 Stunden nicht überschreiten. Für Arbeitnehmer unter 18 Jahren ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden begrenzt. Bei einer Vollzeitstelle hat der Arbeitnehmer pro Werktag Anspruch auf eine bezahlte Pause von 30 Minuten.

Porträt Arbeitnehmer -

Ilmi Abazi, Koch aus Majance, Gemeinde Podujeva

Ausdauer ist gefragt

Zu Beginn des Krieges im ehemaligen Jugoslawien kam Ilmi Abazi nach Deutschland und für die nächsten drei Jahre war Gelsenkirchen sein Zuhause. In der Ruhrgebietsstadt hatte er Arbeit bei einer Gartenbaufirma gefunden. 2001, nach Kriegsende, ging er in sein kosovarische Heimatdorf Majance im nordöstlichen Teil des Landes zurück.

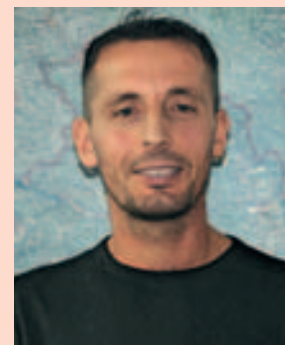
Obwohl er zu seiner Familie zurückkehren konnte, war der Neubeginn im Kosovo eine schwierige Zeit für ihn. „Die Leute waren damals noch stark von den Kriegseindrücken geprägt und es herrschte eine ziemlich unsichere und misstrauische Stimmung in der Bevölkerung. In Deutschland hatte ich mich sehr gut aufgenommen gefühlt, im Kosovo war es zunächst schwierig, neue Freundschaften zu schließen.“

Auch beruflich musste er anfangs Geduld aufbringen. Die ersten zwei Jahre nach der Rückkehr war er arbeitslos. Auf seine in Deutschland erworbenen Fertigkeiten im Gartenbau konnte er nicht aufbauen, da es in diesem Bereich nach dem Krieg keine Beschäftigungsmöglichkeiten gab. „Diese Branche entwickelt sich momentan erst. Die besten Chancen für Rückkehrer sehe ich in der Gastronomie und in der Baubranche. Hier gibt es die meisten freien

Stellen, und die Vergütung ist in der Regel besser als in anderen Bereichen.“

Ilmi Abazi hat es geschafft, in der Gastronomie eine neue Arbeit zu finden. „Ich war bei der APPK in Pristina, der Beschäftigungsförderungsagentur im Kosovo, als arbeitssuchend registriert. Durch meinen dortigen Berater wurde ich in eine dreimonatige Weiterbildungsmaßnahme vermittelt, die mich für die Tätigkeit als Koch qualifizierte.“ Während der Maßnahme eignete Abazi sich theoretisches Fachwissen an und machte außerdem ein Praktikum in einem Restaurant. Dessen Inhaber bot ihm nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme eine feste Stelle an. Inzwischen arbeitet Abazi in einer Pizzeria in Pristina als Koch.

Seine Zeit in Deutschland weiß er sehr zu schätzen: „Ich habe dort wertvolle Erfahrungen gemacht, die mir jetzt im Kosovo weiterhelfen. Zum Beispiel ist mein Chef sehr zufrieden mit meiner Pünktlichkeit und Leistungsbereitschaft. Ein deutsches Arbeitszeugnis erleichtert generell den (Wieder-)Einstieg in die kosovarische Arbeitswelt.“



- **Arbeitsalter:** 15 bis 65 Jahre (gilt für Frauen und Männer)
- **Probezeit:** bis zu 6 Monate. Während der Probezeit besteht eine Kündigungsfrist von 7 Tagen.
- **Kündigungsfrist:** Je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses (6 Monate bis 2 Jahre, 2 bis 10 Jahre, mehr als 10 Jahre) besteht für Arbeitgeber eine Kündigungsfrist von 30, 45 oder 60 Kalendertagen. Bei befristeten Verträgen muss der Arbeitgeber 30 Kalendertage vor Ablauf des Vertrages den Arbeitnehmer über das Ende des Arbeitsverhältnisses informieren.
- **Jahresurlaub:** Mindestens 4 Wochen in einem Kalenderjahr, unabhängig davon, ob es sich um eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle handelt. Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit hat der Arbeitnehmer Anspruch auf weitere Urlaubstage. Alle 5 Jahre wird ein zusätzlicher Tag gewährt.
- **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall:** Innerhalb eines Jahres erfolgt die reguläre Entgeltfortzahlung (100 Prozent) bis zu 20 Tagen. Bei Arbeitsunfällen und berufsbedingter Krankheit werden ab dem 11. und bis zum 90. Tag (Maximum) 70 Prozent des Entgelts ausbezahlt.
- **Mutterschaftsurlaub:** 12 Monate. Schwangere dürfen nicht mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Der Wirtschafts- und Sozialrat legt einen Mindestlohn fest, der zurzeit bei 170 Euro monatlich für eine 40-Stunden-Woche liegt. Überstunden werden mit einem Zuschlag von 20 Prozent, Arbeitszeiten zwischen 22 und 5 Uhr mit einem Zuschlag von 30 Prozent zusätzlich vergütet.

Oft stehen diese Bestimmungen jedoch nur auf dem Papier. Bei einer Arbeitslosigkeit von rund 45 Prozent ist die Bereitschaft von Arbeitnehmern gering, ihre Rechte auch tatsächlich einzufordern.

WERDE ICH FINANZIELL UNTERSTÜTZT?

Im Falle einer Rückkehr in das Kosovo gibt es keine finanzielle Unterstützung durch die örtliche Agentur für Arbeit. Seit dem 1. Januar 2009 werden Mobilitätshilfen nur noch an Rückkehrer in ein Land der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums gezahlt.

Unter Umständen erhalten Sie für Ihre Rückkehr finanzielle Unterstützung durch die örtlichen Wohlfahrtsverbände, das

Sozialamt oder durch spezifische Förderprogramme einzelner Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg). Auf diese Zuschüsse besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Vor Ihrer Rückkehr sollten Sie sich bei der zuständigen Beratungsstelle in Ihrer Heimatstadt über mögliche Förderungsmöglichkeiten informieren.

Förderung durch die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die Internationale Organisation für Migration (www.iom.int/germany) unterstützt über die Programme REAG (Reisebeihilfen) und GARP (Starthilfen) die freiwillige Rückkehr in das Heimatland. Solche Hilfen werden allerdings nur Rückkehrern gewährt, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Wiedereinreise nach Deutschland vorliegen. Zu dem berechtigten Personenkreis, der diese Programme in Anspruch nehmen kann, gehören vor allem Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sowie andere Ausländer (leistungsberechtigt nach § 1 AsylbLG).

Die Starthilfe im Rahmen dieser Programme beträgt für jeden Erwachsenen 400 Euro und für jedes Kind unter 12 Jahren 200 Euro. Außerdem werden die Reisekosten erstattet und Reisebeihilfen in Höhe von 200 Euro pro Erwachsenen/Jugendlichen und 100 Euro pro Kind unter 12 Jahren gewährt. Mitglieder der Ethnien Roma und Serben erhalten eine Starthilfe von 750 Euro pro Erwachsenen und 375 Euro pro Kind. Näheres erfahren Sie bei IOM oder den Flüchtlingsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Anträge werden nur über eine kommunale oder Landesbehörde (Ausländeramt, Sozialamt), über Wohlfahrtsverbände oder Fachberatungsstellen gestellt.

Förderung durch das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM): Programm „Rückkehrende Fachkräfte“

Rückkehrende kosovarische Fachkräfte, die in ihrem Heimatland eine entwicklungspolitisch interessante Tätigkeit ausüben werden, können sich an das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) in Frankfurt wenden. Für diese Personen bietet das CIM Leistungen aus dem Programm „Rückkehrende Fachkräfte“ an (www.cimonline.de).

Der Weg zum eigenen Betrieb



Reizt es Sie, Ihre eigenen Wege zu gehen, und sind Sie bereit, viel Verantwortung zu übernehmen? Sind Sie schon längere Zeit arbeitslos und wollen endlich wieder einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen? Dann sollten Sie sich überlegen, ob Sie nicht selbstständig arbeiten wollen.

Ein Unternehmen zu führen ist jedoch keine Kleinigkeit, selbst wenn es nur ein Ein-Personen-Unternehmen ist – als Existenzgründer müssen Sie viele Herausforderungen meistern, vor denen Sie als Arbeitnehmer nicht stehen: Sie sollten nicht nur Ihren Beruf besonders gut beherrschen, sondern müssen auch Behördengänge regeln, den Überblick über Ihre Buchhaltung bewahren, Waren einkaufen, Zulieferer finden, für Ihre Produkte werben, Kunden gewinnen und halten und vielleicht Mitarbeiter einstellen. Besonders wichtig ist, dass Sie sich und Ihr Unternehmen gut organisieren können: Studien haben gezeigt, dass eine fehlende oder schlechte Organisation nicht selten der Grund dafür ist, dass ein Unternehmen frühzeitig scheitert. Darum sollten Sie zunächst ehrlich darüber nachdenken, ob Sie die persönlichen Eigenschaften besitzen, die notwendig sind, um ein Unternehmen aufzubauen und zu führen. Bevor Sie sich selbstständig machen können, müssen Sie sich in vielen Bereichen schlaumachen: Wie erarbeite ich Ideen für mein Unternehmen? Welche Unternehmensform eignet sich für mich am besten? Welche Unterlagen brauche ich und welche Behördengänge muss ich erledigen? Woher bekomme ich mein Startkapital? Die folgenden Anhaltspunkte helfen Ihnen, sich in diesen Bereichen weiter zu informieren.

WELCHE VORBEREITUNGEN SIND ZU TREFFEN, BEVOR ES LOSGEHT?

Der Erfolg einer Existenzgründung hängt maßgeblich davon ab, in welcher Branche Sie sich selbstständig machen möchten. Grundsätzlich gilt: Ihre Chancen erhöhen sich, wenn Sie neuartige und innovative Produkte und Serviceleistungen anbieten, die vom kosovarischen Markt bisher nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden.

Auch nach der enormen Aufbauwelle in der Baubranche, die das Land unmittelbar nach dem Krieg erfasst hat, besteht weiterhin Bedarf an neuen Wohnungen, Bürogebäuden oder Verkaufsflächen. Neben dem Bereich Hochbau bietet der Tiefbau, insbesondere der Straßenbau, gute Aussichten. Ebenfalls Erfolg versprechend sind der Energie- und Wassersektor sowie die Holzverarbeitung. Dies gilt auch für die Informations- und Telekommunikationsbranche (siehe dazu

auch „Wachstumsbranchen“, S. 5) und die Landwirtschaft. Hier werden die größten Wachstumschancen für die Zukunft gesehen. Für Rückkehrer interessant ist auch die Möglichkeit, als Repräsentant eines ausländischen Unternehmens im Kosovo zu arbeiten oder dort ein Joint Venture zu gründen.

Wer hilft mir bei der Planung?

Wenn Sie sich grundsätzlich für die Selbstständigkeit entschieden haben, sollten Sie auf jeden Fall einen Wirtschaftsplan erstellen. Er hilft Ihnen, sich über Ihr Vorhaben und Ihre Ziele klar zu werden, sich Gedanken über die Marktlage und die Konkurrenz zu machen, Ihre Kosten und den Finanzbedarf zu berechnen, kurz: ein Konzept zu erstellen und mögliche Chancen und Risiken abzuschätzen. Das kostet zwar einige Mühe, lohnt sich aber langfristig in jedem Fall. Im Übrigen benötigen Sie den Wirtschaftsplan auch, um bei Behörden und Banken Fördermittel und Kredite zu beantragen.

... in Deutschland

Unter www.existenzgruender.de (> Publikationen) finden Sie Broschüren wie zum Beispiel „Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbstständigkeit“, die Ihnen dabei helfen, alle wichtigen Fragen zu bedenken. Zudem bieten die Volkshochschulen in den meisten Städten Deutschlands kostengünstige Vorbereitungskurse für Existenzgründer an.

Die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF, <https://milo.bamf.de>) hat mit ZIRF-Counselling ein Programm entwickelt, das Rückkehrer über die

wirtschaftliche Infrastruktur im Zielland, den Arbeitsmarkt und andere Themen informiert. Sie können dieses Programm nur über eine Beratungsstelle wie die Ausländerbehörde, das Sozialamt, einen Wohlfahrtsverband oder eine Nichtregierungsorganisation nutzen. Die Mitarbeiter dort nehmen für Sie Kontakt mit ZIRF auf. Beim ZIRF gibt es auch eine Hotline für allgemeine Rückkehrerfragen (Tel.: 0911/9 43 43 33). Über diese Hotline können Sie kostenloses Informationsmaterial über das Kosovo bestellen.

Germany Trade and Invest (www.gtai.de) stellt kostenfreie Informationen über den Privatisierungsprozess und über Investitionsmöglichkeiten im Kosovo bereit. Bei Germany Trade and Invest können Sie auch eine ausführliche Recherche zu den Marktchancen Ihres Unternehmens in Auftrag geben. Die Recherche wird von den zuständigen Länderreferenten vorgenommen und kostet 25 Euro pro angefangener halber Stunde. Die Länderreferenten stellen für Sie Informationen zu Rechtsgrundlagen oder Zollvorschriften zusammen. Auf Wunsch vermitteln Sie Ihnen auch Adressen von möglichen Geschäftspartnern.

... im Kosovo

Die kosovarische Wirtschaftskammer (Oda Ekonomike e Kosovës, www.oek-kcc.org oder www.odaekonomike.org) bietet Seminare zur Unternehmensgründung an. Wichtig ist, dass Sie sich bei der Abteilung informieren, die für Ihren zukünftigen Wohnort zuständig ist. Denn die Rahmenbedingungen für Existenzgründer unterscheiden sich je nach Region und Zugehörigkeit zu einer der Minderheiten, für die es unter Umständen Sonderprogramme gibt.

Auf den Seiten der Investment Promotion Agency of Kosovo (www.invest-ks.org) finden Sie neben Informationen zum Wirtschafts- und Investitionsstandort Kosovo einen Wegweiser mit Tipps zur Existenzgründung, der als PDF heruntergeladen werden kann: > Publications > Kosovo Investors Guide, Stand: Mai 2011. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite von Economic Initiative For Kosovo (www.eciks.org) bereitgestellt. Die gemeinnützige Organisation hat die Repräsentanz der Investment Promotion Agency of Kosovo im deutschsprachigen Raum am Standort Wien aufgebaut (www.ipak-vienna.org).

Des Weiteren bietet die Beschäftigungsförderungsagentur APPK in Pristina Beratung für Existenzgründer an. Unter www.appk.org gibt es neben einem Stellenmarkt aktuelle Informationen zu Fortbildungen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen.

Jungunternehmer und Berufsanfänger, die ein abgeschlossenes Studium nachweisen und ein kleines bis mittleres Unternehmen gründen möchten, können sich an das Business Start-up Centre Kosovo (www.bsckosovo.org) wenden. Das Zentrum bietet in Zusammenarbeit mit dem Institut Riinvest (www.riinvestinstitute.org) Informationen und Seminare für Berufsanfänger und junge Akademiker an, die sich selbstständig machen wollen.

WELCHE RECHTSFORMEN GIBT ES?

Existenzgründer, die alleine oder mit einem Partner ein Unternehmen im Kosovo gründen wollen, entscheiden sich in der Regel für folgende Rechtsformen, die es in ähnlicher Form auch in Deutschland gibt:

Einzelkaufmann: Er haftet unbeschränkt, auch mit seinem Privatvermögen. Diese Form der Unternehmensgründung wird im Kosovo am häufigsten gewählt, mehr als 95 Prozent der Unternehmen sind als Einzelunternehmen registriert.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): Schließen sich mehrere Personen für eine Betriebsgründung zusammen, entscheiden sie sich häufig für diese Unternehmensform. Die Gesellschafter müssen ein Mindestkapital einbringen. Es liegt derzeit bei 1.000 Euro. Ein wichtiger Vorteil für die Gesellschafter: Ihre Haftung ist auf die Höhe der Kapitaleinlage bzw. auf die Höhe der anteiligen Schuldenlast beschränkt.

Darüber hinaus sind auch weitere Formen wie die offene Gesellschaft (OG), die Kommanditgesellschaft (KG) oder die Aktiengesellschaft (AG) möglich.

WIE FUNKTIONIERT DAS STEUERSYSTEM?

Das Steuersystem im Kosovo ist noch sehr jung. Derzeit gibt es noch kein einheitlich kodifiziertes Steuerrecht, sondern nur verschiedene Verordnungen. Zu den wichtigsten Steuern zählen: Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Mehrwertsteuer, Quellensteuer, Zollabgaben, Verbrauchssteuer und Grundsteuer.

Die meisten Handwerksbetriebe sind mit ihrer Geschäftslage zufrieden

GÜNSTIGES KLIMA FÜR EXISTENZGRÜNDER

Mit internationaler Hilfe wurden im Kosovo marktwirtschaftliche Prinzipien durchgesetzt. Kosovo hat heute eines der liberalsten Handelssysteme der Welt. Das Klima für Existenzgründungen ist günstig. Die bürokratischen Hürden sind relativ niedrig.

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es im Kosovo sehr viele Selbstständige, die in Ein-Personen- oder Familienbetrieben arbeiten. Die handwerklichen Betriebe sind meistens Familienunternehmen, in erster Linie Autowerkstätten, Tischlereien, Nähereien, Metzgereien, Friseursalons und Goldschmieden. Die meisten Existenzgründer im handwerklichen Bereich beschreiben ihre Geschäftssituation als gut bis zufriedenstellend. Dennoch scheint der Markt auf diesem Gebiet gesättigt zu sein. Wer vorhat, sich im Handwerk selbstständig zu machen, sollte sich nach Marktnischen umsehen.

Die kosovarische Rechtsordnung unterscheidet im Hinblick auf die Besteuerung von Einkünften zwischen einer Individualeinkommensteuer und einer auf juristische Personen anwendbaren Körperschaftsteuer.

Im Rahmen der Individualeinkommensteuer sind Jahreseinkommen bis 960 Euro steuerfrei. Wer zwischen 961 und 3.000 Euro verdient, zahlt für den über 960 Euro liegenden Betrag vier Prozent Steuern, wer bis zu 5.400 Euro verdient, zahlt acht Prozent des 3.000 Euro übersteigenden Betrages und zusätzlich 81,60 Euro. Bei einem Jahreseinkommen über 5.400 Euro werden zehn Prozent des 5.400 Euro übersteigenden Betrages sowie zusätzlich 273,60 Euro fällig.

Seit dem 1. Januar 2009 gilt für alle im Kosovo eingetragenen Unternehmen eine generelle Körperschaftssteuer von 10 Prozent (»flat tax«). Unternehmen, die eine Jahresumsatzgrenze von 50.000 Euro überschreiten, sind zur ausführlichen Buchführung verpflichtet.

Die Umsatzsteuer beträgt 16 Prozent und gilt sowohl für Importe als auch für Güter, die im Kosovo hergestellt und ge-

handelt werden. Für Einfuhrwaren muss die Umsatzsteuer bereits an der Grenze bezahlt werden. Bestimmte landwirtschaftliche Produkte und Investitionsgüter sind steuerfrei.

Ausführliche Informationen über die Höhe und Anwendung sämtlicher Steuerarten liefern die Internetseiten der Wirtschaftskammer (www.oek-kcc.org bzw. www.odaekonomike.org). Dort erfahren Sie auch, unter welchen Bedingungen Steuererleichterungen oder Steuerbefreiungen gewährt werden.

WIE GRÜNDE ICH EINEN BETRIEB?

Wenn Sie sich selbstständig machen möchten, sollten Sie sich sorgfältig über die gesetzlichen Grundlagen an Ihrem zukünftigen Wohnort erkundigen. Die Regelungen für Existenzgründer finden Sie unter anderem auf den Seiten der Wirtschaftskammer des Kosovo www.oek-kcc.org bzw. www.odaekonomike.org. Dort erfahren Sie auch, welche Behörde für welches Gewerbe zuständig ist.

Einheimische und Ausländer, die im Kosovo ein Unternehmen gründen wollen, müssen sich an die Agentur zur Registrie-

Porträt Betriebsgründung - Abit Asllani, selbstständiger Rechtsanwalt in Mitrovica

Ohne Hindernisse zur eigenen Kanzlei

Mehr als acht Jahre lebte Abit Asllani in seiner „zweiten Heimat“ München. „In dieser Zeit hatte ich verschiedene Jobs, zum Beispiel war ich als Reinigungskraft, dann als Hausmeister tätig. Als Anwalt konnte ich in Deutschland ja nicht arbeiten, da mir die Zulassung fehlte.“

Im Sommer 2001 ging es zurück in das Kosovo. „Als politische Flüchtlinge im Kosovo-Konflikt war für meine Familie und mich immer klar gewesen, dass wir in unsere Heimat zurückkehren, sobald es möglich ist.“ Dagegen sind seine Pläne, sich selbstständig zu machen, erst später entstanden. Zuerst arbeitete Asllani als Jurist für eine humanitäre Organisation mit Sitz in der Schweiz, danach bekleidete er für mehrere Jahre die hochrangige Stelle eines Rechtsberaters im Legal Office der kosovarischen Übergangsregierung. „Schließlich kam mir die Idee, meine eigene Kanzlei zu eröffnen. Dank meiner Tätigkeit für die Übergangsregierung verfügte ich über genügend Startkapital und konnte in der Nähe des Gerichts in Mitrovica Büroräume anmieten.“

Darüber hinaus gab es keine großen Hürden auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Durch das erfolgreiche Ablegen verschiedener Prüfungen nach Abschluss des Jurastudiums und der anschließenden Registrierung bei der Anwaltskammer Kosovo hatte Abit Asllani bereits seine Zulassung als Rechtsanwalt erhalten. Allerdings fehlte eine Beratungsstelle, die ihm bei der Finanzierung der Selbstständigkeit helfen konnte: „Nach dem Krieg war es

noch nicht möglich, Unterstützung vom Staat zu bekommen. Entsprechende Strukturen mussten erst aufgebaut werden. Daher habe ich alles komplett selbst organisiert.“

Zu den Kompetenzen, die für die Rechtsberatung im Kosovo entscheidend sind, zählt Asllani vor allem ein Gespür für die Klienten. „Sie müssen das Gefühl haben, dass ihre Probleme ernst genommen und sie professionell und seriös beraten werden. Ebenso ist eine schnelle Bearbeitung der übertragenen Fälle wichtig.“

Mittlerweile hat er sich als Strafrechtler einen guten Ruf erworben und fühlt sich in der kosovarischen Heimat wieder vollständig integriert. „Ich habe nach meiner Zeit in München noch einmal laufen gelernt“, so beschreibt er seine Erfahrungen am Anfang. „Ich habe mich gefühlt wie in einem fremden Land.“ Seine Entscheidung zurückzukehren ist aber mit beruflichem Erfolg und großer persönlicher Zufriedenheit belohnt worden: „Es besteht hier ein großer Bedarf an Rechtsberatung. Wir sind eine junge, dynamische Gesellschaft, die neue Standards setzen möchte. Der Wille zum Aufbau ist überall spürbar. Gleichzeitig herrscht in vielen Bereichen noch Unsicherheit. Menschlich beeindruckt mich vor allem die große Warmherzigkeit und Offenheit.“



rung von Unternehmen wenden (www.arbk.org). Diese ist dem Ministerium für Handel und Industrie unterstellt und die zuständige Stelle für die Eintragung bzw. Löschung von Unternehmen, Ausstellung von Gründungsurkunden und das Entgegennehmen von Jahresfinanzberichten.

Auf der Website der Agentur erfahren Sie nicht nur, welche Unterlagen Sie brauchen, um sich selbstständig zu machen. Sie können dort auch alle Formulare in elektronischer Form herunterladen und online ausfüllen.

Für die Registrierung benötigen Sie das ausgefüllte Registrierungsformular, eine Kopie Ihres Passes oder Personalausweises (ID-Card), den Mietvertrag über die Geschäftsräume und, je nach Unternehmensform, ein Gründungsdokument. Sollten Sie die Registrierung von einem Stellvertreter durchführen lassen, so braucht dieser eine Vollmacht von Ihnen.

Für die Gründung und Registrierung einer Firma fallen Gebühren an. Die Höhe dieser Gebühren hängt von der Rechtsform des Unternehmens ab.

Für die Registrierung einer AG, GmbH oder KG ist jeweils eine Gebühr von 20 Euro zu entrichten. Einzelunternehmer werden gegen eine Gebühr von 5 Euro registriert.

Weitere Kosten können für den öffentlichen Verwaltungsaufwand, für den Notar, für Übersetzungen, Rechtsanwaltsgebühren usw. entstehen.

Die kosovarische Regierung wirbt damit, dass lediglich die folgenden sechs Schritte erfüllt sein müssen, um ein Unternehmen im Kosovo zu gründen:

- Hinterlegung des erforderlichen Mindestkapitals
- Zahlung der Registrierungsgebühren
- Registrierung des Unternehmens
- Beantragung der Gemeindelizenz
- Zuweisung der Steuernummer durch die kosovarische Steuerverwaltung
- Zuweisung der VAT-Nummer durch die kosovarische Steuerverwaltung

Nach Angaben der Economic Initiative For Kosovo dauert es 23 Tage, bis alle Schritte der Betriebsgründung durchgeführt sind.

WER UNTERSTÜTZT MICH FINANZIELL?

Kredite im Kosovo sind im Vergleich zu Deutschland sehr teuer. Auch Mikrokredite kosten teilweise bis zu 14 Prozent, dazu werden hohe Absicherungen verlangt, und die Rückzahlungsfristen sind kurz. Wenn es sich um kleinere Summen handelt, die benötigt werden, sollte man zunächst versuchen, private

„Die Vorteile einer Betriebsgründung im Kosovo: Es besteht ein geringer Verwaltungsaufwand und es ist in sehr kurzer Zeit möglich, sich selbstständig zu machen. Je nach Branche können 48 Stunden ausreichen, um den eigenen Betrieb zu eröffnen. Um gezielt Existenzgründungen im Sektor Landwirtschaft zu fördern, gewährt der Staat eine Starthilfe und vergünstigte Kredite.“

Bedri Xhafa, Geschäftsführer der APPK
(Beschäftigungsförderungsagentur im Kosovo)

Geldgeber aus dem Verwandtschafts- oder Freundeskreis zu gewinnen.

Der Europäische Fonds für Südosteuropa (EFSE, www.efse.lu) mit Sitz in Luxemburg vergibt Darlehen an örtliche und regional ansässige Banken und Mikrofinanzinstitutionen im Kosovo, damit diese Kleinkredite für Mikro- und Kleinunternehmen sowie für Haushalte zur Verfügung stellen. Günstige Kredite für Kleinstunternehmer (Mikrokredite) vergeben auch die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD, www.ebrd.com) sowie die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW, www.kfw-entwicklungsbank.de). Diese Kredite beantragen Sie aber nicht direkt bei dem EFSE oder der KfW, sondern bei lokalen Banken im Kosovo, zum Beispiel Raiffeisenbank, Kasabank oder New Bank of Kosovo.

Die EBRD hat ein Repräsentanzbüro in Pristina. Kredite der EBRD beantragen Sie direkt bei dieser Bank oder bei lokalen Banken. Das Formular für einen Kreditantrag bei der EBRD können Sie online ausfüllen unter www.ebrd.com.

Seit 2003 bietet die ProCredit Bank Kosovo (PCB, www.procreditbank-kos.com) kleinen und mittleren Unternehmen Gründerkredite für Geschäftsaufbau, Geschäftsausstattung, Schnellkredite für dringende Anschaffungen, Dispositionskredite, um Liquidität zu gewährleisten, aber auch für längerfristige Investitionen. Ziel der Bank ist es, Unternehmen unterschiedlichster Branchen zu unterstützen, um ihnen bessere Chancen auf dem Markt zu verschaffen.

Kredite erhalten Sie außerdem bei einigen gemeinnützigen Mikrokreditorganisationen wie FINCA (www.finca-ks.org), dem KEP Trust (www.keponline.net) oder Beselidhja Zavet Microfinance (www.bzmf.org). Berufsanfänger wenden sich am besten zunächst an das BSC Kosovo (www.bsckosovo.org). Ausführliche Informationen erteilt die Association of Microfinance Institutions of Kosovo (AMIK, www.amik.org).

Unter bestimmten Bedingungen gewährt die Support Agency of Kosova (SME, www.sme-ks.org) im Rahmen des Projekts „Business-Plan“ kleinen bis mittleren Unternehmen finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ihrer Geschäftsidee.

Sozialversicherung



Das Sozialversicherungssystem im Kosovo ist noch im Aufbau begriffen (mehr dazu auf S. 16). Für Sie als Rückkehrer ist zunächst besonders interessant, welche Regelungen in der Anfangszeit gelten und was mit den Rentenansprüchen geschieht, die Sie als Beitragszahler in Deutschland erworben haben. Zum Thema »Sozialversicherung« sollten Sie sich unbedingt von Experten beraten lassen. Erste Informationen erhalten Sie über das Info-Center der ZAV unter der Nummer 0228/7 13-13 13 und die Berater, die Ihnen geeignete Ansprechpartner für eine ausführliche und rechtsverbindliche Beratung bei den Sozialversicherungsträgern nennen können.

WO BIN ICH IN DER ANFANGSZEIT VERSICHERT?

Schutz im Krankheitsfall

Der Versicherungsschutz durch die Krankenversicherung endet automatisch mit der Abmeldung Ihres Wohnsitzes in Deutschland. In der Regel gibt es eine Kulanzfrist von einem Monat. Innerhalb dieses Monats können Sie von der Krankenkasse noch die gewohnten Leistungen erhalten, selbst wenn Sie sich nicht mehr in Deutschland aufhalten.

Eine Ausnahmeregelung gibt es für Rentner: Beziehen Sie im Kosovo eine deutsche Rente, so können Sie weiter in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert bleiben. Allerdings dürfen Sie keine zusätzliche Rente aus der kosovarischen Rentenversicherung bekommen oder beantragt haben. Einzelheiten erfahren Sie bei der gesetzlichen Krankenkasse, bei der Sie zuletzt in Deutschland krankensichert waren, sowie bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) in Bonn (www.dvka.de).

Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Falls Sie in Deutschland Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II beziehen, können Sie diese Leistungen im Kosovo nicht weiterbeziehen. Nach dem Abkommen über Arbeitslosenversicherung zwischen Deutschland und der damaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer gegenseitigen Anrechnung von Versicherungszeiten. Da es im Kosovo jedoch keine Arbeitslosenversicherung gibt, können dort Leistungsansprüche weder erworben noch angerechnet werden. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht in der Regel für die ersten

sechs Monate Ihrer Abwesenheit in Deutschland. Nach dieser Zeit erlischt er zusammen mit Ihrem Aufenthaltsstatus, es sei denn, Sie haben mit der für Sie zuständigen deutschen Ausländerbehörde eine Rückkehroption vereinbart. Mehr dazu erfahren Sie auf S. 26.

WAS GESCHIEHT MIT MEINER DEUTSCHEN RENTE?

Haben Sie sich zu einer Rückkehr entschlossen, ist die Sicherung Ihrer in Deutschland erworbenen Rentenansprüche ein wichtiges Thema. Umfassende Informationen über den Bezug einer deutschen Rente im Kosovo erhalten Sie von Ihrem Versicherungsträger. Welche Einrichtung für Sie zuständig ist, steht auf Ihrem Rentenversicherungsnachweis. Die Anschriften finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de (> Versicherungsträger). Ansonsten hilft Ihnen die Deutsche Rentenversicherung weiter. Das kostenlose Servicetelefon erreichen Sie bundesweit unter 0 800-10 00 48 00. Sprechzeiten sind jeweils montags bis donnerstags 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Anerkennung der Versicherungszeiten

Vereinbarungen zwischen den Rentenversicherungsträgern im ehemaligen Jugoslawien und Deutschland stellen sicher, dass Ihnen Ihre bereits eingezahlten Rentenversicherungsbeiträge bei einer Rückkehr in Ihr Heimatland erhalten bleiben.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wurde im Jahr 1968 ein Abkommen über soziale Sicherheit geschlossen, das bis auf Weiteres auch noch für das Kosovo gilt. Der Vertrag enthält wichtige Regelungen für die gesetzliche Rentenversicherung. Es ist dennoch wichtig, dass Sie sich vor Ihrer Rückkehr in das Kosovo bei Ihrem deutschen Versicherungsträger darüber informieren, wie Ihre Rentenansprüche geregelt sind. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch nachprüfen, ob wirklich alle Ihre Versicherungszeiten erfasst sind. Sie können jederzeit eine Auskunft über Ihr Versicherungskonto beantragen. Wenn Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (www.deutsche-rentenversicherung-bund.de) oder bei der Knappschaft Bahn-See (www.kbs.de) versichert sind oder waren, wenden Sie sich hierfür an den jeweiligen Träger. Sind oder waren Sie zuletzt bei einem Regionalträger versichert, müssen Sie sich unabhängig von Ihrem letzten Wohnort in Deutschland an den Regionalträger Bayern Süd wenden (www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de), der für alle Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens zuständig ist. Sobald Sie in das Kosovo ausge-reist sind, sollten Sie Ihrem deutschen Versicherungsträger Ihre dortige Adresse mitteilen.

Rentenantrag

Wenn Sie in Deutschland gearbeitet haben und Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, die nicht erstattet worden sind, erfolgt aufgrund des Sozialversiche-

rungsabkommens von 1968 die Zahlung der deutschen Rente im Kosovo in voller Höhe. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Sie einen deutschen oder den Pass Ihres Heimatlandes haben. Die Rentenzahlung erfolgt jedoch nicht automatisch. Wenn Sie ins Rentenalter kommen, müssen Sie bei Ihrer Rentenversicherung einen Antrag auf Zahlung der Rente stellen.

Das deutsche Recht verlangt für den Anspruch auf Altersrente nicht nur die Vollendung des 65. Lebensjahres, sondern auch die Erfüllung einer sogenannten Wartezeit von fünf Jahren. Wartezeit bedeutet, dass Sie erst dann Anspruch auf Rente haben, wenn Sie fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Die Wartezeit gilt auch für die Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente. Nach deutschem Recht werden für die Erfüllung der Wartezeit von fünf Jahren die Versicherungszeiten aus der Arbeit in Deutschland und im Kosovo oder einem anderen Gebiet Ex-Jugoslawiens zusammengerechnet, wenn diese nicht auf dieselbe Zeit entfallen.

Das Abkommen über Soziale Sicherheit von 1968 regelt, dass der Antrag auf Rentenzahlung bei einer der Zweigstellen des Versicherungsträgers im Kosovo, Administrata Pensionale e Kosoves, gestellt werden kann.

Sie können Ihren Antrag auf deutsche Rente aber auch bei der Deutschen Botschaft in Pristina (www.pristina.diplo.de) oder einem der Konsulate der Bundesrepublik Deutschland stellen. Möglich ist außerdem eine Antragstellung direkt bei einem Träger der Deutschen Rentenversicherung in Deutschland.

Wenn Sie sich an die Deutsche Rentenversicherung wenden, geben Sie, um Verzögerungen zu vermeiden, Ihre Versicherungsnummer an. Sollten Sie keine Versicherungsnummer haben, so teilen Sie der Versicherung Geburtsdatum, -ort und, falls vorhanden, das letzte Geschäftszeichen der Deutschen Rentenversicherung Bund mit.

Weitere Informationen zum Bezug von deutscher Rente im Ausland bietet Ihnen die Broschüre „Rente ohne Grenzen – Arbeiten im Ausland“ (www.deutsche-rentenversicherung.de > Formulare und Publikationen > Broschüren und Gesetzestexte > Ausland). An gleicher Stelle ist die ebenfalls empfehlenswerte Broschüre „Arbeiten in Deutschland und im Kosovo“ erhältlich.

Riester-Rente

Sie können die Riester-Rente ins Ausland mitnehmen. Die vom Staat erhaltene Förderung müssen Sie aber zurückzahlen. Das heißt, dass bei einer Rentenzahlung im Kosovo nur der von Ihnen selbst finanzierte Anteil auf die Höhe der monatlichen Rente angerechnet wird. Für die Rückzahlung der bereits gezahlten staatlichen Förderung können Sie eine zinslose Stundung bis zum Beginn der Auszahlung, das heißt bis zum Eintritt ins Rentenalter, beantragen. In diesem Fall

werden dann jeden Monat 15 Prozent Ihrer deutschen Rente einbehalten – so lange, bis die staatliche Förderung zurückgezahlt ist.

Sollten Sie doch nach Deutschland zurückkehren, kann Ihnen der dann noch zu zahlende Restbetrag auf Antrag erlassen werden. Informationen darüber, ob sich eine Mitnahme der Riester-Rente in Ihrem Fall rechnet, erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Da dies in der Regel ein privates Versicherungsunternehmen ist, das auch eigene finanzielle Interessen verfolgt, sollten Sie sich zusätzlich in den Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger von unabhängiger Seite beraten und informieren lassen.

Rentenzahlung ins Ausland

Eine Zahlung der deutschen Rente im Kosovo ist grundsätzlich möglich. Die Rente kann sowohl auf ein Konto im Kosovo als auch per Scheck gezahlt werden. Kosten, die Ihnen für Ihr ausländisches Konto, für die Auslandsüberweisung oder bei der Einlösung des Schecks entstehen, sind von Ihnen zu tragen.

Wenn Sie Fragen zum Renten- oder Sozialrecht im Kosovo haben, wenden Sie sich am besten schriftlich unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer an die Administrata Pensionale e Kosovës, die Sie unter der Anschrift Rr. Pashko Vasa / Baraka Nr. 1, 10000 Prishtinë erreichen.

WELCHE SOZIALVERSICHERUNGEN GIBT ES IM KOSOVO?

Das Sozialversicherungssystem im Kosovo befindet sich im Aufbau. Arbeitnehmer sind derzeit nur zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Eine gesetzliche Kranken- und Arbeitslosenversicherung existiert nicht. Im Kosovo ist die Versorgung mit sozialen Leistungen weit von dem entfernt, was Sie aus Deutschland gewohnt sind.

Ausführliche Informationen über staatliche Sozialleistungen erhalten Sie beim Ministerium für Arbeit und Soziales (<http://mpms.rks-gov.net>).

Krankenversicherung

Im Kosovo gibt es keine gesetzliche Krankenversicherung. Patienten müssen für Untersuchungen eine Zuzahlung leisten. Das Gesundheitsministerium hat eine Preisliste mit den Aufschlägen erstellt, die Patienten für Untersuchungen und Medikamente zuzahlen sollen. Sie erhalten die Liste bei den Krankenhäusern oder Polikliniken.

Die Behandlung chronischer Erkrankungen wie z.B. Diabetes mellitus ist kostenfrei. Behinderte, Kriegsinvaliden, Rentner, Schwangere, Kinder und Sozialhilfeempfänger sind

von der Zuzahlungspflicht befreit. Den hierzu nötigen Ausweis stellt das Ministerium für Arbeit und Soziales oder die Direktion für Soziale Angelegenheiten Ihres Wohnortes aus. Diese Regelungen gelten jedoch nur für die öffentlichen Polikliniken und Krankenhäuser. Eine Preisregulierung für Privatärzte und Apotheken existiert nicht. Die ambulante Grundversorgung ist zwar durch die sogenannten Gesundheitshäuser sichergestellt, die erste Konsultationen und leichtere Behandlungen anbieten. Insgesamt ist die medizinische Versorgung jedoch immer noch durch gravierende Defizite gekennzeichnet. Es gibt zu wenig medizinisches Personal, die Medizintechnik ist zumeist veraltet und die Versorgung mit Medikamenten unzureichend. Inzwischen gibt es auch einige private Kliniken mit Ärzten, die in Westeuropa ausgebildet wurden. Dort ist das Angebot besser, die Behandlung jedoch sehr teuer.

Insbesondere für die Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), unter denen immer noch viele Kosovaren leiden, wird keine Psychotherapie angeboten. Stattdessen werden diese Störungen häufig medikamentös behandelt.

Arbeitslosenversicherung

Es gibt im Kosovo keine gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Wer seine Stelle verliert, kann nach seiner Arbeitslosmeldung Sozialhilfe beantragen. Allerdings ist die Auszahlung an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft, die dazu führen, dass nur wenige Arbeitslose Sozialleistungen erhalten. Den Antrag auf Sozialhilfe richten Sie an das Zentrum für Sozialarbeit in Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Rentenversicherung

Alle Arbeitnehmer, Freiberufler, Kleingewerbetreibende und Unternehmer sind verpflichtet, einen Teil ihres Einkommens an die Pensionskasse abzuführen. Der Pflichtbeitrag liegt bei zehn Prozent des monatlichen Bruttogehaltes, wobei Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte übernehmen. Diese Einzahlungen in die Pensionskasse sind von der Einkommensteuer absetzbar. Anspruch auf Rente hat man nach dem Erreichen des 65. Lebensjahres und nach einer Berufstätigkeit von mindestens 25 Jahren. Hat man nicht gearbeitet, erhält man eine Mindestrente, die sich am Sozialhilfesatz orientiert.

Im Kosovo gibt es derzeit keine privaten Rentenversicherungen, wie man sie aus Deutschland kennt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können jedoch freiwillig einen höheren Betrag an die Pensionskasse zahlen und auf dieser Grundlage eine höhere Rente vereinbaren. Für diesen freiwillig zu leistenden Beitrag gibt es eine Höchstgrenze, die bei 15 Prozent des monatlichen Einkommens liegt.

Im Kosovo ankommen



Bei der Rückkehr in die alte Heimat fragen Sie sich möglicherweise, welche Kosten für Zoll und Transport Ihres Hausrates auf Sie zukommen werden, wie Sie eine Unterkunft finden und ob Sie oder Ihre Familienangehörigen eine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis benötigen. Erste Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten. Für deutsche Staatsangehörige, die im Kosovo leben, ist die Deutsche Botschaft in Pristina in allen behördlichen Fragen der erste Ansprechpartner (www.pristina.diplo.de).

WELCHE AUFENTHALTSRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN GIBT ES?

Am einfachsten ist es, wenn Sie bereits über die kosovarische Botschaft in Deutschland (www.ambasada-ks.net/de/) einen Pass beantragen. Mit diesem können Sie und Ihre Familienangehörigen ohne Weiteres ins Kosovo einreisen und sich dort dauerhaft und überall im Land niederlassen. Es reichen aber auch ein alter jugoslawischer Personalausweis (oder dessen Kopie), ein UNMIK-Reisedokument oder andere Papiere (zum Beispiel Geburtsurkunde, Familienstammbuch),

woraus ersichtlich ist, dass Sie oder Ihre Eltern aus dem Kosovo stammen und dort wohnhaft waren. Die Tatsache, dass Sie vielleicht in der Zwischenzeit die deutsche oder eine andere Staatsbürgerschaft angenommen haben, spielt dabei keine Rolle.

Sollten Sie oder Ihre Familienangehörigen aus dem Kosovo stammen, jedoch keine Dokumente besitzen, die das nachweisen, gelten für Sie die gleichen Einreisebestimmungen wie für Ausländer und Sie brauchen eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Aufenthaltserlaubnis ist gebührenfrei, wird in Form eines Stempels auf dem Reisepass oder als gesonderte Bescheinigung ausgestellt und gilt für 90 Tage. Wenn Sie sich dauerhaft im Kosovo niederlassen wollen, dann können Sie innerhalb dieser Zeit bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Kreisamt Ihre kosovarischen Identitätspapiere beantragen.

Wenn Ausländer nicht kosovarischer Herkunft länger als 90 Tage im Kosovo bleiben wollen, müssen sie die Aufenthalts-

erlaubnis spätestens 15 Tage vor Ablauf beim Polizeihauptquartier in Pristina verlängern.

Für Rentner, die als Gastarbeiter in Deutschland gearbeitet haben, ergeben sich keine aufenthaltsrechtlichen Probleme. Sie sind die einzige Personengruppe, die ihren Aufenthaltsort sowohl im Kosovo als auch in Deutschland haben kann. Rentner können sechs Monate des Jahres im Kosovo und sechs Monate in Deutschland verbringen. Allerdings benötigen auch sie ein Visum für Deutschland, das sie aber in der Regel problemlos bekommen.

Wie erhalte ich Zugang zum Arbeitsmarkt?

Bürger des Kosovo dürfen sich überall im Land niederlassen und eine Arbeit aufnehmen. Dieses Prinzip gilt auch für diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wenn Sie nachweisen können, dass Sie aus dem Kosovo stammen. Wenn Sie nicht im Besitz solcher Nachweise sind und weder Sie noch eines Ihrer Familienmitglieder im zentralen Zivilregister erfasst worden ist, dann gelten Sie als Ausländer. Wenn Sie als Ausländer länger als drei Monate im Kosovo arbeiten möchten, benötigen Sie eine Arbeitserlaubnis, die Sie bei der für Ihren Wohnort zuständigen Regionalen Beschäftigungsagentur beantragen. Dem Antrag sind Ihre Aufenthaltsbescheinigung, Ihr Arbeitsvertrag, ein Nachweis Ihres kosovarischen Wohnsitzes, Führungszeugnisse Ihres Heimatlandes und des Kosovo sowie ein Nachweis der bestehenden Krankenversicherung beizufügen.

Was ist das Arbeitsbuch?

Das Arbeitsbuch (libreza e punës) benötigen Sie, falls Sie im ehemaligen Jugoslawien sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und Ansprüche erworben haben. In dieses Buch wurden Marken für die Versicherungsleistungen eingeklebt oder die Jahres- und Monatsfelder abgestempelt. Das Arbeitsbuch dient als Nachweis über Ihre erworbenen Ansprüche, deshalb müssen Sie es bei der Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem Sie eine Arbeit aufnehmen, beantragen. Das Arbeitsbuch entspricht den deutschen Sozialversicherungsnachweisen. Um Ihre versicherungspflichtigen Arbeitszeiten in Deutschland nachweisen zu können, benötigen Sie die Belege darüber ebenfalls (beglaubigte Übersetzung beifügen).

WIE FINDE ICH EINE UNTERKUNFT?

Die meisten Menschen im Kosovo besitzen eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus. Wenn Sie kein eigenes Haus haben oder keine Möglichkeit, bei Verwandten oder Freunden unterzukommen, werden Sie vielleicht über-

gangsweise ein Haus oder eine Wohnung mieten wollen. In den Ballungsräumen wie Pristina, Prizren, Ferizaj oder Gjilan sind Unterkünfte knapp und teuer. Für eine Dreizimmerwohnung in Pristina müssen Sie 300 bis 500 Euro zahlen. In ländlichen Gemeinden dagegen besteht teilweise überhaupt kein Bedarf an Mietwohnungen, sodass es für diese Gegenden keine Informationen über die Höhe der Mieten oder das Wohnungsangebot gibt. Für gemieteten Wohnraum muss nicht immer eine Kautions hinterlegt werden. Allerdings wird üblicherweise eine Vorauszahlung von ein bis drei Monatsmieten verlangt. In der Regel werden möblierte Wohnungen angeboten und befristete Mietverträge geschlossen, daher ist es kein Problem, auch für kurze Zeit eine Wohnung zu mieten. Makler verlangen gewöhnlich eine Monatsmiete Provision.



„Im Kosovo steht ein ausreichendes Wohnungsangebot zur Verfügung. Im Gegensatz zu Deutschland werden die meisten Wohnungen jedoch zum Kauf und nicht zur Miete angeboten. Da nicht alle freien Objekte ausgeschrieben werden, sollte man auf jeden Fall bei Freunden und Bekannten nachfragen, ob sie von einer passenden Unterkunft gehört haben.“
Vjollca Racaj, Direktorin des „Diakonie Training Center“ in Mitrovica, Kosovo

Bauen ist im Kosovo billiger als in Deutschland. Bevor Sie einen Kredit aufnehmen, erkundigen Sie sich nach Baufirmen, die in Vorleistung gehen und keine sofortige Bezahlung verlangen. Außerdem ist es im Kosovo üblich, Häuser in mehreren Etappen zu bauen. Wenn Sie eine Wohnung mieten wollen, finden Sie Angebote und Adressen der meisten Maklerbüros unter www.patundshmeri.com. Wohnungsanzeigen veröffentlichen die Tageszeitungen, das wöchentliche Anzeigenblatt Oferta Suksesi und www.kosovabiz.com.

WELCHE ZOLL- UND EINFUHRBESTIMMUNGEN GIBT ES?

Für Rückkehrer, die ihren ständigen Wohnsitz in das Kosovo verlegen, gibt es verschiedene Erleichterungen. Diese Erleichterungen werden Ihnen unabhängig davon gewährt, ob Sie und Ihre Familie inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Als Voraussetzung für Zollbefreiungen gilt jedoch, dass Sie mindestens zwölf Monate lang dauerhaft außerhalb des Kosovo gelebt haben.

Rückkehrer, die diese Voraussetzung erfüllen, dürfen alle Gegenstände zum persönlichen Gebrauch zollfrei einführen, wenn diese Gegenstände sechs Monate vor der Rückkehr in das Kosovo erworben wurden. Ausgenommen von dieser Regel sind Alkoholprodukte, Zigaretten und Tabakprodukte, kommerzielle Verkehrsmittel sowie Produktionsmaschinen und Produktionsrohstoffe. Für die Einfuhr von Fahrzeugen gelten gesonderte Zollvorschriften. Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge, die älter als acht Jahre sind (Berechnungsgrundlage ist der Zeitpunkt der Erstzulassung), nicht in das Kosovo eingeführt werden.

Auf Antrag beim Generaldirektor des Zollamtes im Kosovo können jedoch auch bestimmte Gegenstände, die für den

Aufbau einer Existenz im Kosovo als notwendig erachtet werden, von der Zollpflicht befreit werden.

Im Antrag auf Zollbefreiung ist vorzulegen: Personalausweise oder Geburtsurkunden von allen Familienmitgliedern; eine Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde über ununterbrochenen, kontinuierlichen Aufenthalt in Deutschland von mindestens zwölf Monaten; eine Abmeldebescheinigung aus Deutschland mit dem Vermerk Rückkehrer oder Rückkehrerin ins Kosovo.

Wenn Sie bei der Einreise mehr als 10.000 Euro bei sich führen, müssen Sie diese Summe dem Zoll melden. Bei Nichtbeachtung droht ein Strafzoll in Höhe von 25 Prozent, bezogen auf den Wert der nicht deklarierten Geldmenge.

Ausführliche Informationen über die Einfuhrbestimmungen und Zollgebühren erhalten Sie unter www.dogana-ks.org.

Ohne Albanisch geht es nicht

KOSTENLOSE SOMMERKURSE AN DER UNI

Wenn Sie sich länger im Kosovo aufhalten und sich dort integrieren wollen, kommen Sie ohne Albanischkenntnisse kaum aus. Falls Sie die Sprache noch nicht beherrschen, steht Ihnen eine große Herausforderung bevor, denn Albanisch ist nicht leicht zu erlernen. Sie sollten dennoch versuchen, sich wenigstens Grundkenntnisse anzueignen. Die Universität Pristina bietet für Ausländer einen zweiwöchigen Sommerkurs zur albanischen Sprache, Literatur und Kultur an. Der Kurs und die Unterkunft sind kostenlos. Detaillierte Informationen über die Termine erhalten Sie bei der Fakulteti i Filologjisë (<http://filologjia.uni-pr.edu>). In den größeren Städten im Kosovo gibt es Sprachschulen, die sich meist auch an Ausländer richten. Wenn Sie bereits in Deutschland beginnen wollen, Albanisch zu lernen, erkundigen Sie sich bei den Volkshochschulen nach Kursen (www.vhs.de). Es gibt auch Lehrbücher zum Selbstlernen.

Wenn die Familie mitkommt ...



Wenn Sie mit Familie in das Kosovo ziehen möchten, machen aufenthaltsrechtliche Fragen in der Regel keine Probleme: Verwandte haben das Recht, sich überall im Kosovo niederzulassen. Dennoch sollte der Umzug gut überlegt sein. Vielleicht muss Ihre Partnerin oder Ihr Partner die Arbeitsstelle aufgeben, um mit Ihnen ins Kosovo zu gehen, Ihre Kinder müssen sich in einer neuen Schule mit neuen Lehrplänen und neuen Mitschülern zurechtfinden. Das alles ist schwierig und bringt nicht selten große Belastungen und Spannungen mit sich. Sprechen Sie daher vor Ihrer Entscheidung für oder gegen einen Umzug intensiv mit Ihren Angehörigen. Vielleicht ist es ratsam, dass Sie erst einmal alleine ins Kosovo gehen. Sobald Sie die Probezeit in Ihrem neuen Unternehmen bestanden haben und sich sicher sind, dass Sie dort bleiben wollen, kann Ihre Familie nachkommen.

WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN FAMILIEN?

Heutzutage kommen die meisten Kinder im Kosovo in Entbindungskliniken zur Welt. Das Kind muss innerhalb von 15 Tagen nach der Geburt beim Standesbeamten des Standesamtsbezirks, in dem das Kind geboren wurde, angemeldet werden.

Wenn die Mutter vor der Geburt berufstätig war, hat sie Anspruch auf 12 Monate Mutterschaftsurlaub. Der Arbeitgeber zahlt sechs Monate lang Mutterschaftsgeld in Höhe von 70 Prozent des Grundgehalts. In den drei Folgemonaten zahlt der Staat das Mutterschaftsgeld in Höhe von 50 Prozent des kosovarischen Durchschnittslohns. Während der letzten drei Monate erhält die Mutter keine Leistungen mehr. Kindergeld gibt es im Kosovo nicht. Kinderreiche Familien können aber bei Bedürftigkeit mit Sozialhilfen und Unterstützungen rechnen.

WAS IST FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE IM RENTENALTER ZU BEACHTEN?

Familienmitglieder, die in Deutschland in die Rentenversicherung eingezahlt haben, können sich die Rente, die sich aus ihren »deutschen« Beitragszahlungen ergibt, im Kosovo monatlich auszahlen lassen. Mehr darüber erfahren Sie auf S. 16.

Eine eigenständige Pflegeversicherung gibt es noch nicht. Pflegebedürftige erhalten derzeit Leistungen aus dem Fonds des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

GIBT ES BETREUNUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER IM VORSCHULALTER?

Die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung im Kosovo sind je nach Wohnort sehr unterschiedlich. Auf keinen Fall sind sie mit denen in Deutschland oder anderen westeuropäischen Staaten zu vergleichen.

Besonders in den ländlichen Gegenden ist es unüblich, dass Kinder einen Kindergarten besuchen. Sie werden in der Großfamilie betreut. In den Städten existieren sowohl öffentliche als auch private Kindergärten. Das kosovarische Vorschulsystem gliedert sich in drei Stufen:

- Kindergarten (für Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren)
- Kindergarten (für Kinder im Alter von drei bis vier Jahren)
- Vorschule (für Kinder im Alter von fünf Jahren)

WAS MUSS MAN ÜBER DIE SCHULAUSSILDUNG WISSEN?

Grundschule und weiterführende Schulen

Anders als in Deutschland gehen alle Kinder neun Jahre lang gemeinsam in die Volksschule. Danach trennen sich die Wege: Einige Kinder verlassen die Schule und suchen einen Arbeitsplatz oder steigen im Familienbetrieb mit ein. Andere wechseln in eine Mittelschule, die gleichzeitig eine berufsbildende Schule ist. Wieder andere gehen aufs Gymnasium und erwerben nach vier Jahren mit dem Abitur die Hochschulzugangsberechtigung.

Zuständig für die Einschulung der Kinder sind die kommunalen Schulämter, wo auch die Liste der örtlich zuständigen Schulen erhältlich ist. Auf Antrag der Eltern erlauben die Schulämter jedoch, dass die Kinder auch eine andere Schule besuchen dürfen, wenn diese ihrem Wohnort näher als die örtlich zuständige gelegen ist. Für die Einschulung der Kinder gibt es im Kosovo keine Aufnahmeprüfungen. Auch Kinder, die aus Deutschland oder anderen Ländern Westeuropas in das Kosovo zurückkehren, bedürfen für die Einschulung keiner Aufnahmeprüfung. Die Anerkennung der im Ausland erreichten Klassenziele ist nach Auskunft der Schulbehörden unproblematisch und eher eine Formalität, die Kinder der Rückkehrer können somit nahtlos in die nächsthöhere Stufe versetzt werden. Allerdings müssen sich die Kinder persönlich bei der Schule vorstellen. Dort wird dann entschieden, ob Ihr Kind diese Schule besuchen kann und in welche Klasse es eingestuft wird. Von Deutschland aus können Sie dies leider nicht regeln.

Informationen über das Schulsystem erhalten Sie beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (www.masht.gov.net).

Internationale Schulen

Das Loyola-Gymnasium in Prizren steht unter deutscher Leitung und wurde nach deutschem Vorbild aufgebaut. Es ist

„Rückkehrer sollten sich überlegen, wie es für die einzelnen Familienmitglieder im Kosovo weitergehen soll – begonnen bei den Vorschulkindern über den Ehepartner bis hin zu mitreisenden Großeltern: Welchen Kindergarten oder welche Schule kann mein Kind besuchen? Finde ich einen Arbeitsplatz für meinen Ehepartner? Wie ist es um die Rente meiner Eltern bestellt? Werden all diese Fragen nicht im Vorfeld geklärt, können Probleme auftreten. Deshalb ist es wichtig, noch in Deutschland alle Beratungsangebote wahrzunehmen.“
Gerd Müller, Mobilitätsberater der ZAV

ein staatlich anerkanntes, klassisches privates Gymnasium mit je einem Internat für Mädchen und für Jungen, das ab der sechsten Klasse besucht werden kann. Der Unterricht ist kostenpflichtig, und die Bewerber müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen (www.alg-prizren.com/deutsch).

In und um Pristina gibt es einige internationale Schulen, in denen hauptsächlich auf Englisch und Albanisch unterrichtet wird, teils auch auf Türkisch (Islamunterricht). Auch bei diesen Schulen ist der Unterricht kostenpflichtig.

An der American School of Kosova (ASK) werden Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum High-School-Abschluss unterrichtet. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Neben Albanisch werden die Fremdsprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten (www.askosova.org).

Am Mehmet Akif College (International School of Pristina) entsprechen die Lehrpläne für die ausländischen Schüler den englischen Curricula, die für die kosovarischen Schüler denen des kosovarischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie. Unterrichtet wird auf Englisch, Albanisch und Türkisch, darüber hinaus werden auch Deutsch und Italienisch angeboten (www.mackosova.com).

Anerkennung deutscher Zeugnisse

Die deutschen Zeugnisse Ihrer Kinder müssen für die Anmeldung in der neuen Schule in einer beglaubigten Übersetzung vorliegen. Die Übersetzung der Zeugnisse sollten Sie von einem beeidigten Dolmetscher im Kosovo anfertigen lassen. Beglaubigte Übersetzungen aus Deutschland werden in der Regel nicht anerkannt. Kennen Sie kein Übersetzungsbüro, dann können Sie bei einem Notar oder Rechtsanwalt in Pristina oder einer anderen Stadt im Kosovo danach fragen. Die meisten Notare arbeiten mit Dolmetschern zusammen, weil ein Dolmetscher im Kosovo seine Unterschrift immer durch einen Notar beglaubigen lassen muss. Bei den Notaren können Sie auch Fotokopien von Zeugnissen und anderen Dokumenten machen und beglaubigen lassen. Dafür fallen Gebühren an.

Alle nötigen Informationen für einen Schulwechsel erhalten Sie beim Schulamt derjenigen Gemeinde, in der Sie sich im Kosovo niederlassen möchten.

Aus- und Weiterbildung im Kosovo



WIE IST DIE BERUFSAUSBILDUNG ORGANISIERT?

Das Berufsbildungssystem des Kosovo ist nicht mit dem dualen System in Deutschland vergleichbar. Eine praktische Ausbildung in Betrieben findet nicht statt. Es gibt jedoch Bestrebungen, die private Wirtschaft verstärkt in die Berufsausbildung einzubinden.

Nach dem Abschluss der obligatorischen Schule, die neun Jahre dauert, können Jugendliche eine berufsbildende Mittelschule besuchen.

Die Berufsausbildung im Kosovo erfolgt in der Regel an den Mittelschulen, die es in allen größeren Städten gibt. Wer eine berufsbildende Schule besuchen will, bewirbt sich bei der jeweiligen Einrichtung unter Vorlage des Zeugnisses über die

Beendigung der 9. Klasse. An den Schulen werden neben den Grundfächern einer allgemeinbildenden Schule auch die praktischen beruflichen Fertigkeiten unterrichtet. Oft sind die Berufe bunt gemischt. An manchen Mittelschulen werden Kellner, Köche, Schneider, Schlosser, Elektriker, Mechaniker, Schweißer und Tischler ausgebildet. Der Praxisunterricht findet in angegliederten Werkstätten statt, die aber teilweise schlecht ausgestattet sind.

Einige Berufe aus dem Gesundheitsbereich – zum Beispiel Krankenpfleger oder medizinisch-technischer Assistent – werden nur in Städten angeboten, in denen es größere Krankenhäuser gibt (zum Beispiel in Pristina, Mitrovica, Pejë, Ferizaj, Prizren).

In allen berufsbildenden Schulen ist die Zahl der Ausbildungsplätze beschränkt: Alle Bewerber müssen sich einer

Zulassungsprüfung unterziehen. Auch die Durchschnittsnote und die Noten, die man in für die Ausbildung relevanten Fächern erhalten hat, spielen bei der Entscheidung der Schulen eine wichtige Rolle. Wenn man zum Beispiel Mechaniker werden will, sind die Noten in naturwissenschaftlichen Fächern wichtiger als die Noten in den geisteswissenschaftlichen Fächern.

Das Berufsbildungssystem gliedert sich grundsätzlich in drei Stufen:

- Stufe 1 (2 Jahre) vermittelt Basisqualifikationen in einem Beruf und eröffnet die Möglichkeit, als teilqualifizierter Facharbeiter auf dem Arbeitsmarkt tätig zu werden.
- Stufe 2 (1 zusätzliches Jahr) setzt auf Stufe 1 auf und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die einen vollqualifizierten Facharbeiter auszeichnen.
- Stufe 3 (1 zusätzliches Jahr) hat die fachgebundene Hochschulreife zum Ziel, die den Zugang zur Universität ermöglicht und als Voraussetzung für die Weiterbildung zum Techniker benötigt wird.

WELCHE MÖGLICHKEITEN ZUR WEITERBILDUNG GIBT ES?

Die berufliche Erwachsenenbildung im Kosovo befindet sich zurzeit noch in der Aufbauphase. Die rechtliche Grundlage wurde mit dem Gesetz für Erwachsenenbildung vom 25. April 2006 geschaffen. So kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MEST) – ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien – öffentliche Schulen für Erwachse-

„Bislang werden wenige registrierte Arbeit-suchende in eine Weiterbildungsmaßnahme vermittelt. An den derzeit acht staatlichen Trainingszentren im Kosovo finden zwei Prozent der Registrierten Platz, um dort einen von insgesamt 60 Berufen zu erlernen. Im Bereich der Ausbildung bestehen bessere Aufnahmechancen. An 100 berufsbildenden Schulen und Mittelschulen werden Jugendliche auf den ausgewählten Beruf und das Studium vorbereitet.“

Bedri Xhafa, Geschäftsführer der APPK

(Beschäftigungsförderungsagentur im Kosovo)

Im Kosovo herrscht keine Wehrpflicht

WEHRDIENST

Wenn Sie Kinder im wehrfähigen Alter haben, dürfte für Sie interessant sein, dass es im Kosovo zurzeit keine Wehrpflicht gibt. Das kosovarische Heer rekrutiert seine Soldaten aus Freiwilligen. Kosovarische Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, können sich für das Freiwilligenheer FSK bewerben.

nenbildung einrichten. Die Gründung von privaten Schulen für Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildungsinstituten ist ebenfalls möglich, muss allerdings vom MEST lizenziert werden. Das MEST entwickelt auch in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien Programme zur Erwachsenenbildung und beruflichen Fortbildung für die öffentlichen Weiterbildungsinstitute. Bitte informieren Sie sich bei diesem Ministerium über entsprechende Weiterbildungseinrichtungen und -programme (www.masht-gov.net).

Wenn Sie im Kosovo arbeitslos gemeldet sind, können Sie an Maßnahmen teilnehmen, die die lokalen Arbeitsämter je nach Bedarf durchführen. Allerdings müssen Sie dann auch den Beruf erlernen, in dem gerade Arbeitskräftemangel herrscht.

Bitte informieren Sie sich bei der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Ministeriums für Arbeit und Soziales (<http://mpms.rks-gov.net>) über Schulungsmaßnahmen, die von Regierungs- und Nichtregierungseinrichtungen durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit bieten die Kurse im Rahmen des Projekts »Erwachsenenbildung im Kosovo« (Arsimimi i të Rriturve në Kosovë – ARrK). Dieses Projekt wurde mit Unterstützung des Instituts für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschulverbandes (IIZ/DVV) ins Leben gerufen und funktioniert nach einem ähnlichen Muster wie die Volkshochschulen in Deutschland. Mehr Informationen zu den Kursen und den Fortbildungsmöglichkeiten erhalten Sie auf der Homepage von ARrK (www.arrk-ks.net).

Studieren im Kosovo



Die Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen liegt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. So wiesen beispielsweise im August 2011 von insgesamt 335.700 registrierten Arbeitslosen nur 4.050 Personen einen Hochschulabschluss auf. Ein Studium im Kosovo kann Ihre beruflichen Chancen also deutlich erhöhen. Während des Studiums lernen Sie zahlreiche Kommilitonen, Experten und Professoren kennen, die Ihnen später beim Einstieg in das Berufsleben helfen können – sei es durch Tipps, Informationen oder indem sie Sie bei Wirtschaftspartnern empfehlen.

Fast alle Lehrveranstaltungen werden auf Albanisch abgehalten. In Orientierung am europäischen Bologna-Prozess haben die Hochschulen im Kosovo ihre Lehre inzwischen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengänge umgestellt. Ziel des Bologna-Prozesses ist es, Studiengänge und -leistungen innerhalb Europas vergleichbar zu machen. Bei den neuen Studiengängen werden für einzelne Studienmodule Punkte vergeben, die mit dem europäischen Kreditpunktesystem ECTS vergleichbar sein sollen. Die Studiengänge müssen innerhalb einer begrenzten Zeit und mit einer bestimmten Zahl an Credit Points abgeschlossen werden. Den Bachelorabschluss erhält man nach drei bis vier Jahren, den Masterabschluss nach einem oder zwei Jahren. Das Doktoratsstudium dauert normalerweise drei Jahre. Die Hochschulen des Kosovo sind jedoch nicht Teil der Bologna-Gemeinschaft, sodass die Kurse und Abschlüsse nicht automatisch anerkannt werden.

WIE SIEHT DIE HOCHSCHULLANDSCHAFT AUS?

Im Kosovo gibt es zwei staatliche Hochschulen: die Universität von Pristina und seit November 2010 die Universität Prizren. Mehr als 37.800 Studentinnen und Studenten sind an der Universität Pristina (www.uni-pr.edu) an den 17 Fakultäten eingeschrieben (unter anderem für Philosophie, Jura, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technologie und Architektur, Medizin, Agrarwissenschaften, Geologie, Erziehungswissenschaften, Kunst). Während der Sommerferien findet an der Universität Pristina eine internationale Sommerakademie statt, an der auch Dozenten aus westlichen Universitäten unterrichten.

Die Internationale Universität Prizren (UPPZ, www.uppz.net) wurde 2010 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Studienlandschaft im Kosovo zu verbessern. In der zweitgrößten Stadt des Kosovo nehmen über 3.000 Studierende das Angebot der sechs Fakultäten (unter anderem Germanistik, Betriebswirtschaftslehre, Software Design und Jura) wahr.

Darüber hinaus gibt es im Kosovo auch mehrere Privatuniversitäten. Einen sehr guten Ruf genießt die Amerikanische Universität Kosovo (www.aukonline.org), die jedoch auch sehr hohe Studiengebühren verlangt (5.800 Euro im Jahr). Alle Veranstaltungen finden auf Englisch statt. Empfehlenswert ist auch die

Universiteti AAB (www.aabriinvest.net), die mit unterschiedlichsten Universitäten, darunter Bremen und Sarajevo, kooperiert. Einen Schwerpunkt auf Wirtschaftswissenschaften setzt die University for Business and Technology (www.ubt-uni.net).

WIE BEWERBE ICH MICH?

Als Zugangsvoraussetzung für alle Universitäten und Fachhochschulen im Kosovo gelten das am Gymnasium erworbene Abitur und das Diplom mit Stufe 3 (13. Klasse) zur Beendigung der Mittelschule. Während das Abitur zum Studium aller Fächer berechtigt, dürfen Absolventen einer Mittelschule nur solche Fächer studieren, die in enger Verbindung mit ihrer Ausbildung stehen. Haben Sie oder Ihre Kinder bereits in Deutschland die Hochschulreife erworben (Abitur, Fachabitur, Fachhochschulreife), müssen Sie sich diese vor Ort anerkennen lassen.

Die Zahl der Studienplätze ist in allen Studiengängen über ein Numerus-clausus-System beschränkt, daher müssen sich alle Studienbewerber einer Zulassungsprüfung unterziehen. Man kann sich für mehrere Studiengänge gleichzeitig bewerben. Die Universitäten ermöglichen das, indem die Zulassungsprüfungen für verschiedene Fächer an unterschiedlichen Tagen stattfinden.

Im Eingangstest für das Studium von Geisteswissenschaften müssen Fragen zur Allgemeinbildung beantwortet werden. Für naturwissenschaftliche Studiengänge oder Medizin muss zusätzlich eine Aufnahmeprüfung bestanden werden, in der auch fachliches Wissen für das jeweilige Studienggebiet abgefragt wird.

Aktuelle Informationen über das Bewerbungsverfahren für die Universitäten von Pristina und Prizren, über die Zulassungsprüfungen und Zugangsbeschränkungen für Bewerber, die eine berufsbildende Schule und kein Gymnasium absolviert haben, erhalten Sie unter www.uni-pr.edu bzw. www.uppz.net. Die Universität Pristina bietet auf ihrer Homepage auch die Möglichkeit, sich für die Zulassungsprüfung online zu bewerben.

Wer sich einschreiben möchte, muss folgende Unterlagen im Sekretariat der jeweiligen Universität einreichen: Originalzeugnisse über den Abschluss der Mittelschule oder beglaubigte Dokumente, wenn die Hochschulreife außerhalb des Kosovo erworben wurde; Zeugnis der Hochschulreife im Original; Geburtsurkunde; Ausweis; Passfoto; andere Unterlagen, die positiven Einfluss auf die Immatrikulation haben können.

Es können unter Umständen noch weitere Dokumente verlangt werden. Dies sollten Sie bei der zuständigen Universität erfragen.

WIE FINANZIERE ICH DAS STUDIUM?

Im Vergleich zu den Privatuniversitäten sind die Studiengebühren an den beiden staatlichen Universitäten mit 50 Euro pro Semester moderat.

Falls Sie regulär in Deutschland studieren und nur einen Teil Ihres Studiums im Kosovo absolvieren wollen, können Sie sich beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der zeitlich begrenzte Studienaufenthalte im Kosovo fördert, für ein Stipendium bewerben. Der DAAD vergibt Kurzzeitstipendien auch für kosovarische Studenten, damit sie an einer deutschen Universität Sprachkurse oder andere Lehrveranstaltungen besuchen können. Informationen finden Sie unter www.daad.de.

Viele Arbeitgeber, insbesondere die öffentlichen und staatlichen Stellen, unterstützen ihre Arbeitnehmer mit Zuschüssen oder der Gesamtübernahme der Gebühren für postgraduale Studiengänge.

Forschen im Kosovo

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE UND POSTGRADUIERTE

Mit Ausnahme von Studien zur albanischen Sprache und zu den Möglichkeiten und Grenzen von internationalen Organisationen ist Kosovo derzeit kein Ort, der sich für akademische Forschungen anbietet. Trotz der bestehenden Verordnungen zur Förderung der Forschung sind weder ausreichende finanzielle Mittel noch genug gut ausgebildetes akademisches Personal vorhanden, das zeitgemäße Forschungsvorhaben begleiten könnte. Um der Forschungstätigkeit im Kosovo mehr Anreiz zu verleihen, werden mittlerweile Preise für die besten kosovarischen Forscher vergeben.

Internationale Stiftungen und Organisationen sind jedoch bemüht, die Forschungstätigkeit im Kosovo in Zusammenarbeit mit den lokalen Universitäten voranzubringen. Deshalb vergeben auch zahlreiche deutsche Stiftungen Stipendien. Gefördert werden in erster Linie Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Demokratisierung, Rechtswissenschaften und der Menschenrechte.

Hier die Adressen der Stiftungen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Pristina, Mujo Ulqinaku Str. 4/10, p.n. 10000 Prishtinë, www.fes-prishtina.org; Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsbüro Mazedonien und Kosovo in Pristina, www.kas.de/mazedonien; Heinrich-Böll-Stiftung, Regionalbüro für Südosteuropa in Belgrad, Dobracina 43, 11000 Belgrad, Serbien, www.boell.rs; Robert-Bosch-Stiftung GmbH, Stuttgart, www.bosch-stiftung.de.

Über die aktuellen Stipendien für Studierende oder Postgraduierte informieren die Universitäten im Kosovo. Sie können sich auch direkt an eine der oben genannten Stiftungen wenden.

Falls ich nicht Fuß fassen kann



Wenn Sie sich vor Ihrem Umzug in das Kosovo auf mögliche Herausforderungen vorbereiten, stehen die Chancen gut, dort beruflich Fuß zu fassen und sich erfolgreich einzuleben.

Sollte es Ihnen oder Ihrer Familie nicht gelingen, sich im Kosovo zu integrieren, können Sie nur im Rahmen bestimmter Fristen und unter bestimmten Voraussetzungen wieder nach Deutschland zurückkehren. Um sich die Möglichkeit offen zu halten, müssen Sie jedoch vor Ihrer Ausreise ins Kosovo einige Dinge in Deutschland regeln. So sollten Sie sich vorher genauestens über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland erkundigen. Denn infolge der Ausreise können Sie eventuell Rechte verlieren, sodass Ihre Rückkehr nach Deutschland erschwert wird oder sogar nicht mehr möglich ist.

WELCHE AUFENTHALTSRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN MUSS ICH BEACHTEN?

Wenn Sie länger als sechs Monate im Ausland sind, erlischt in der Regel Ihr Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings können Sie sich laut Zuwanderungsgesetz

unter bestimmten Voraussetzungen eine längere Frist von der deutschen Ausländerbehörde einräumen lassen.

Wenn Sie sich mindestens 15 Jahre lang rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, haben Sie (und Ihr Ehegatte) in der Regel eine Niederlassungserlaubnis. Diese erlischt nicht, vorausgesetzt, Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. Das gilt auch, wenn Sie mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind. In diesem Fall kann Ihnen die Ausländerbehörde eine längere Frist als die üblichen sechs Monate einräumen, innerhalb der Sie wieder nach Deutschland einreisen können.

Sprechen Sie dies vor Ihrer Ausreise unbedingt mit Ihrer Ausländerbehörde ab und lassen Sie sich den „Fortbestand der Niederlassungserlaubnis“ schriftlich bescheinigen.

Erleichterte Rückkehr für Jugendliche

Wenn Sie die kosovarische Staatsangehörigkeit besitzen und als Minderjähriger rechtmäßig in Deutschland gewohnt haben, haben Sie das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis. Hier-

zu müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Erstens müssen Sie sich vor Ihrer Ausreise acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten und sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule besucht haben. Zweitens muss Ihr Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder durch eine Unterhaltsverpflichtung gesichert sein. Drittens müssen Sie den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres sowie vor Ablauf von fünf Jahren seit der Ausreise gestellt haben.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Wenn Sie in Deutschland einen anerkannten Schulabschluss erworben haben, kann die Ausländerbehörde auf die oben genannten Voraussetzungen zum Teil verzichten. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kann versagt werden, wenn ein Minderjähriger keine persönliche Betreuung in Deutschland hat.

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Seit dem 1. Januar 2000 gibt es in Deutschland eine neue Rechtslage bezüglich der Staatsangehörigkeit. So verlieren Sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn Sie die kosovarische Staatsangehörigkeit annehmen. Selbst wenn Sie noch in Besitz eines deutschen Passes sind, sind Sie mit der Annahme der kosovarischen Staatsangehörigkeit rechtlich gesehen ein Ausländer. Für den weiteren Aufenthalt in Deutschland benötigen Sie dann einen Aufenthaltstitel und die Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Damit der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft nicht eintritt, muss vorher bei der deutschen Botschaft oder dem zuständigen deutschen Konsulat eine sogenannte Beibehaltungsgenehmigung eingeholt werden. Im Verfahren müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie weiterhin Bindungen an Deutschland haben. Eine Darstellung der Rechtslage können Sie von der Webseite der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen – Landesausländerbeirat (www.agah-hessen.de) oder der Seite des Bundesverwaltungsamts (www.bva.bund.de) herunterladen.

Das Zuwanderungsgesetz räumt ehemaligen Deutschen die Möglichkeit ein, wieder einen legalen Aufenthaltsstatus für die Bundesrepublik Deutschland zu bekommen. Der ist zugleich Voraussetzung dafür, dass Sie nach erneuter Einbürgerung wieder einen deutschen Pass erhalten können. Auch nach § 38 Aufenthaltsgesetz haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis). Als ehemaliger deutscher Staatsangehöriger brauchen Sie dann keine gesonderte Arbeitserlaubnis.

Erkundigen Sie sich bei dem Integrationsbeauftragten Ihrer Stadt, welche Möglichkeiten Sie haben. Der nächste Schritt

ist, dass Sie sich an die Stadt- oder Kreisverwaltung Ihres deutschen Wohnortes wenden, auf den möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hinweisen und einen Aufenthaltstitel beantragen, der auch zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dabei sollten Sie – zum Beispiel anhand der deutschen Einbürgerungsurkunde – Ihre bisherige deutsche Staatsangehörigkeit belegen.

Sofern Sie wieder im Besitz eines hinreichenden Aufenthaltstitels sind, besteht für Sie auch grundsätzlich die Möglichkeit, erneut die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Die für Ihren Wohnort zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde (Stadt- oder Kreisverwaltung) berät Sie, ob in Ihrem konkreten Fall die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen.

WANN HABE ICH ANSPRUCH AUF ARBEITSLOSENGELD?

Falls Sie innerhalb gültiger Rückkehrfristen wieder nach Deutschland zurückkommen und zunächst arbeitslos sein sollten, können Sie unter bestimmten Umständen Arbeitslosengeld vom deutschen Staat erhalten: Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie innerhalb der vergangenen zwei Jahre vor Ihrer Antragstellung mindestens 12 Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Falls Sie bereits vor Ihrer Ausreise ins Kosovo in Deutschland Arbeitslosengeld bezogen haben, können Sie Ihren restlichen Anspruch innerhalb von vier Jahren vom Zeitpunkt der Entstehung geltend machen.

Um diesen Anspruch auf deutsches Arbeitslosengeld (innerhalb der Vierjahresfrist) aufrechtzuerhalten, sollten Sie unbedingt folgende Schritte einhalten. Erstens: Sie müssen sich – vor Ihrer Ausreise ins Kosovo – zunächst in Deutschland arbeitslos melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und dort nachweisbar eine Arbeit suchen. Zweitens: Finden Sie keine Arbeit und entschließen Sie sich dazu, ins Kosovo auszuwandern, müssen Sie sich bei Ihrer deutschen Arbeitsagentur wieder abmelden. Sie können so Ihr restliches Arbeitslosengeld ruhen lassen. Drittens: Wenn Sie vor Ablauf der vier Jahre nach Deutschland zurückkehren (Achtung: Dies geht nur, wenn die gültigen aufenthaltsrechtlichen Regelungen erfüllt sind und Sie wieder eine Arbeit suchen), müssen Sie sich erneut bei der Arbeitsagentur arbeitslos melden. Sie können dann den Rest Ihres Arbeitslosengeldes I beantragen.

Haben Sie vor Ihrer Ausreise ins Kosovo keinen Antrag auf Arbeitslosengeld I in Deutschland gestellt, so besteht für Sie eine Frist von zwei Jahren. Das heißt: Innerhalb der letzten zwei Jahre müssen Sie mindestens ein Jahr versicherungspflichtig in Deutschland gearbeitet haben, um Anspruch auf Arbeitslosengeld in Deutschland zu haben. Hier ist die

Zeit, die Sie haben, um Arbeitslosengeld in Deutschland zu beantragen, wesentlich kürzer als vier Jahre (meistens nur ein paar Monate). Das betrifft auch die Frist, innerhalb derer Sie nach Deutschland zurückkehren sollten, wenn Sie mithilfe des Arbeitslosengeldes in Deutschland erneut eine Arbeit suchen. Erkundigen Sie sich auf jeden Fall bei Ihrer Arbeitsagentur in Deutschland, wie viel Zeit Sie maximal für die Rückkehr haben und welche Fristen Sie einhalten müssen. Denn sonst verlieren Sie Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

Beim Arbeitslosengeld II werden Sie in jedem Fall einen neuen Antrag stellen müssen, denn diese Leistung zählt zu den Sozialleistungen und berücksichtigt immer wieder neu Ihre aktuelle Lebenssituation. Beim erneuten Antrag wird geprüft: Wieso wurde die Arbeit im Kosovo abgebrochen? Wie sind Ihre sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse?

Noch ein wichtiger Tipp: Wenn Sie im Kosovo Arbeit suchen oder eine Arbeit aufgenommen haben und nicht sicher sind, ob Sie dort Fuß fassen können, können Sie sich freiwillig in der deutschen Arbeitslosenversicherung weiterversichern. Durch die Versicherungsbeiträge erwerben Sie zukünftige Ansprüche auf Arbeitslosengeldzahlungen in Deutschland.

WIE SIEHT ES MIT MEINEM RENTENANSPRUCH AUS?

Wenn Sie in mehreren Ländern gearbeitet haben – zum Beispiel in Deutschland, im Kosovo und in Österreich –, bekommen Sie Rente von jedem Land, in dem Sie länger als ein Jahr versichert waren. Dabei muss jeder Staat für die Zeiten Rente zahlen, in denen Sie dort beschäftigt und versichert waren. Für die Berechnung der Rente werden alle Versicherungszeiten zusammengezählt (siehe dazu auch das Kapitel „Sozialversicherung“, siehe S. 14-16).

NIMMT MICH DIE ALTE KRANKENVERSICHERUNG WIEDER AUF?

Die Krankenversicherung ist an den Wohnort gebunden. Wenn Sie also ausreisen und sich ordnungsgemäß in Deutschland abmelden, dann endet auch der Versicherungsschutz bei der deutschen Krankenversicherung. Es gibt aber die Möglichkeit, eine ruhende Mitgliedschaft bei der Krankenkasse zu beantragen. In dieser Zeit zahlen Sie einen geringen Beitrag, um Ihre Mitgliedschaft in der Krankenkasse zu erhalten. Sie haben in dieser Zeit aber keinen Anspruch auf Leistungen. Wenn Sie nach Deutschland zurückkehren sollten, wird Ihr Krankenkassenbeitrag neu berechnet, und Sie erhalten auch wieder die gewohnten Leistungen.

Was genau in Ihrem Fall möglich ist, also wie lange und zu welchen Kosten Sie die Mitgliedschaft ruhen lassen können, hängt davon ab, wie lange Sie Mitglied in der deutschen Krankenkasse waren. Die Krankenkassen sind außerdem nicht dazu verpflichtet, Sie als ruhendes Mitglied zu führen. Sprechen Sie deshalb frühzeitig mit Ihrem Sachbearbeiter über die Möglichkeit einer ruhenden Mitgliedschaft.

WIE ERHALTE ICH HILFE BEI MEINER RÜCKKEHR NACH DEUTSCHLAND?

Bei generellen Fragen zu Ihrer Wiedereingliederung in Deutschland helfen Ihnen die Integrations- oder Ausländerbeauftragten weiter. Sie haben Büros sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie in zahlreichen Kommunen. Die Adressen und Ansprechpartner finden Sie in der Regel über die Internetportale der Bundesländer, also zum Beispiel über www.baden-wuerttemberg.de. Eine komplette Adressliste aller Integrations- bzw. Ausländerbeauftragten bei Bund und Ländern können Sie unter www.bundesregierung.de (Integrationsbeauftragte > Länderbeauftragte) herunterladen.

Information & Beratung



WER BERÄT MICH IN DEUTSCHLAND?

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Erste Anlaufstelle für Fragen zur beruflichen Integration ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen das Info-Center aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer 0 228/7 13 13 13. Das Info-Center-Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da und sendet Ihnen gerne Informationsmaterial zu oder verbindet Sie bei Bedarf mit einem Berater. Fragen per E-Mail senden Sie bitte an zav@arbeitsagentur.de.

Botschaft der Republik Kosovo

Die Botschaft der Republik Kosovo in Berlin ist Ansprechpartner, wenn Sie Fragen zum Aufenthaltsrecht im Kosovo, zu Zollbestimmungen und anderen Konsularangelegenheiten haben (Wallstraße 65, 10179 Berlin, Tel.: 030/240 47 69-0, E-Mail: embassy.germany@ks-gov.net, www.ambasada-ks.net/de).

Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)

Allgemeine Informationen zur Situation im Kosovo, aber auch detaillierte Angaben über Programme für Rückkehrer bekommen Sie bei der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF, <https://milo.bamf.de>, Hotline: 0911/9 43 43 33).

Caritas und Diakonie

Die Caritas und die Diakonie stehen als Sozialverbände der Kirchen Rückkehrern ebenfalls für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Die Adressen der Geschäftsstellen, die Sie an die regionalen Beratungsstellen verweisen können, finden Sie im Internet unter www.caritas.de und www.diakonie.de.

AWO »Heimatgarten«

Heimatgarten ist ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt und hilft Migranten bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat. Die Heimatgarten-Aktivitäten im Kosovo umfassen in erster Linie die Unterstützung und Planung der Rückkehr sowie Recherchen zu individuellen Rückkehr- und Reintegrationsmöglichkeiten (www.heimatgarten.de)

International Organization for Migration (IOM)

Die IOM unterstützt Migrantinnen und Migranten, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren möchten, bei der logistischen Organisation der Reise und vermittelt gegebenenfalls Hilfen für die Wiedereingliederung. Darüber hinaus bietet die IOM Beratung über die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr sowie Informationen über die Situation im Heimatland an (www.iom.int/germany).

Raphaels-Werk

Das Raphaels-Werk ist ein kirchlicher Verein mit 16 Beratungsstellen in deutschen Städten und einer Online-Beratung. Die Mitarbeiter des Raphaels-Werks beraten Menschen, die ihren Wohnsitz dauerhaft oder für vorübergehende Zeit ins Ausland verlegen wollen. Ausführliche Informationen und die Kontaktdaten der Beratungsstellen finden Sie unter [www. raphaels-werk.de](http://www.raphaels-werk.de).

Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Paare mit gemischter Nationalität können sich vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften beraten lassen (www.verband-binationaler.de).

WER BERÄT MICH IM KOSOVO?

Ein flächendeckendes Beratungsnetz zu sozialen und rechtlichen Fragen, wie es in Deutschland existiert, gibt es im Kosovo nicht. Zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen können Sie sich an die Gemeindeverwaltungen oder an die Wirtschaftskammer wenden. In fast jeder Gemeinde arbeiten Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die unter Umständen auch Beratung anbieten zu Menschenrechten, Eigentumsrechten oder auch zu Fragen der Existenzgründung und zu Mikrokrediten. Speziell an Rückkehrer wenden sich:

AWO-Heimatgarten Prizren

Die Heimatgarten-Aktivitäten umfassen in erster Linie die Unterstützung und Planung der Rückkehr sowie Recherchen zu individuellen Rückkehr- und Reintegrationsmöglichkeiten. Das beinhaltet beispielsweise die Bereiche Wohnraum, Schule, Arbeitsplatz oder auch medizinische Versorgung. Bei der Beratung der Rückkehrer, die in der Gruppe oder einzeln erfolgt, wird über allgemeine kosovarische Strukturen, Behörden und Anlaufstellen informiert. Hinzu kommen Bewerber- und Muttersprachtraining sowie die Weiterleitung an die zuständigen Stellen wie beispielsweise Arbeitsämter oder Bildungsträger. Kontakt: AWO-Heimatgarten Prizren, Asdreni Nr. 36, 20000 Prizren, Tel.: +381 (0) 29 623 445, Mobil: +381 (0) 44 254 229, E-Mail: bobaj@heimatgarten.de, www.heimatgarten.de > Heimatgarten weltweit > Kosovo.

Rückkehrzentrum „URA 2 – Die Brücke“

Auch das Rückkehrerprojekt »URA 2«, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de) und mehreren

Bundesländern ins Leben gerufen wurde, bietet verschiedene Integrations-, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen für kosovarische Rückkehrer an. Alle Rückkehrer können eine Sozialberatung nutzen oder sich bei Bedarf nach erfolgter Rückkehr auch psychologisch beraten lassen. Rückkehrer aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zudem die Möglichkeit, Soforthilfen zur Beschaffung von Wohnraum, Einrichtungsgegenständen oder benötigter Medizin zu nutzen bzw. an beruflichen Fortbildungs- oder Arbeitsfördermaßnahmen und Existenzgründungsschulungen teilzunehmen. Kontakt: Rückkehrzentrum „URA 2 – Die Brücke“, 269 Rr. Andrea Gropa no. 7, 10000 Pristina, Tel.: +381 (0) 38 22 37 70, E-Mail: ura.kosovo@gmail.com.

AWO Nürnberg

Das Rückkehrhilfezentrum der Arbeiterwohlfahrt/Nürnberg in Pristina bietet Sozialberatung, individuelle Hilfen (z.B. bei Krankheit, im Alter), Sprach- und Orientierungskurse für Rückkehrer und deren Familien an sowie für Menschen, die bereits im Kosovo leben. Nähere Informationen über die Angebote im Kosovo erhalten Sie direkt bei der AWO Nürnberg in Deutschland. Kontakt: AWO Nürnberg, Frau Martina Sommer, Tel.: 0911/27 41 40 11, E-Mail: martina.sommer@awo-nbg.de, www.awo-nuernberg.de > Organisation > Migration und Integration.

WEITERE INFORMATIONEN

Deutsche Botschaft Pristina, Azem Jashanica Str. Nr. 17, Arberia/Dragodan, 10000 Pristina, Tel.: +381 (0) 38 2545 00, www.pristina.diplo.de

Informationen erhalten Sie außerdem bei der International Organization for Migration (IOM) im Kosovo (Tel.: +381 (0) 38 249 042/041, E-Mail: iomprn@iom.int, www.iomkosovo.org). Die IOM unterhält außer in Pristina Büros in Peja, Mitrovica, Prizren, Gjilan und Gracanica.

Eine gut informierte Anlaufstelle bei der Arbeitssuche ist die Niederlassung der gemeinnützigen Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte gGmbH (AGEF) in Pristina. Dort bekommen Sie Einschätzungen zum Arbeitsmarkt und können sich auch bei der Arbeitssuche beraten lassen: AGEF Kosovo, Rr. Andrea Gropa p.n. 38000 Pristina, Tel.: +381 (0) 38 24 34 74, E-Mail: info@appk.org, www.agef.net.

EURES – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Im EURES-Portal finden Sie leicht und schnell Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote in 31 europäischen Ländern. Wissenswertes über Leben und Arbeiten im Ausland und vieles mehr erfahren Sie unter <http://ec.europa.eu/eures>.



Die JOBBÖRSE unter www.arbeitsagentur.de

NEUE WEGE FÜR IHRE STELLENSUCHE

Schnelle Jobsuche bei größtmöglichem Komfort und maximaler Flexibilität: Mit der Stellen- und Bewerberbörse unter www.arbeitsagentur.de finden Sie genau die Stelle, die zu Ihnen passt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Persönlicher Zugang rund um die Uhr von jedem beliebigen Ort mit Internetanschluss
- Einfache und schnelle Stellensuche in Deutschland und im Ausland
- Zugang zu einer großen Anzahl von Stellenangeboten
- Täglich passende Stellen per E-Mail
- Individuelles Bewerberprofil und passgenaue Stellensuche
- Komfortable Erstellung und Verwaltung der Bewerbungen
- Direkte Rückmeldung zur Agentur für Arbeit und zum Arbeitgeber möglich
- Veröffentlichung des Bewerberprofils in anderen Stellenbörsen



Checkliste – Was ist vor der Rückkehr ins Kosovo zu beachten?

WELCHE UNTERLAGEN BENÖTIGE ICH?

- Einreise: gültiger Personalausweis oder Reisepass,
- Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung: Sind Sie nicht im Besitz eines kosovarischen Passes, sollten Sie diesen bei der kosovarischen Botschaft in Deutschland beantragen (Adresse auf S. 29)
- Ihr deutscher Ehepartner und ggf. dessen Kinder benötigen sowohl eine Aufenthalts- als auch eine Arbeitserlaubnis.
- Ggf. benötigen Sie auch eine Sondergenehmigung für die Ausübung Ihres Berufes (Arzt, Hebamme, Rechtsanwalt, Ingenieur etc.).
- Beglaubigte Übersetzungen Ihrer Bildungs- und Arbeitszeugnisse
- Übersetzungen Ihrer Bewerbungsunterlagen

WELCHE SCHRITTE SIND VOR DER ABREISE ZU ERLEDIGEN?

- Informieren Sie sich ausführlich über Arbeitsleben, Arbeitsuche bzw. die Möglichkeiten, sich in Ihrer Branche selbstständig zu machen, und die dafür notwendigen Formalitäten.
- Teilen Sie den Behörden Ihres Landes mit, dass Sie wegziehen. Dazu gehören: Krankenkasse, Rentenkasse, Familienbeihilfestellen, Finanzamt, Arbeitsagentur.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie (zumindest vorübergehend) eine Wohnung haben und über ausreichende finanzielle Mittel für die ersten Monate verfügen.
- Erkundigen Sie sich nach Importgenehmigungen in das Kosovo, z.B. für die Einfuhr Ihres Autos oder für Haushaltsgegenstände sowie für die Einfuhrbestimmungen von Bargeld.
- Klären Sie vorab die Bestimmungen für eine Wiedereinreise und den Aufenthalt in Deutschland.

